

Zwischen Entpolitisierung und Radikalisierung – Zur Theorie von Demokratie und Politik in Zeiten des Widerstands

Christian Volk*

Between Depoliticization and Radicalization – Towards a Theory of Democracy and Politics in Times of Resistance

Abstract: Political protest and resistance is a hot topic of debate. Despite the wide range of democratic theories, this paper argues that only a radical democratic approach is in the position to free radical (sometimes violent) resistance from the stigma of irrationality and highlights its emancipating democratic-political potential, i.e. resistance as a critique of the diverse strategies of de-politicization in modern political orders. In opposition to these forms of de-politicization, protest and radical resistance can be interpreted as a struggle for political equality, for a counter-hegemonic discourse, and for political freedom. This seems to be the political dimension of resistance which has to be distinguished from economic, religious, social or ideological motives. Although radical democratic theory's impact on the renewal of our democratic-theoretical repertoire has to be acknowledged, this approach falls short in both, in giving a coherent account for the radicalization and escalation of political conflicts and in providing us with the necessary conceptual apparatus to outline the contours of a conflictive democratic-political order that is able to prevent political conflicts from escalation. In the third part of the paper, I therefore introduce an alternative political-theoretical conception, the *Republicanism of dissent*, which seeks to elaborate on the interrelation between depoliticization and resistance in a constructive democratic-theoretical manner.

Keywords: Depoliticization/politicization, Republicanism, Resistance, Radicalization, Democratic Theory

Schlagwörter: Widerstand, Radikalisierung, Demokratietheorie, Entpolitisierung/Politisierung, Republikanismus

* Für Kommentare und Hinweise danke ich Thorsten Thiel, Jürgen Förster, Winfried Thaa, Regina Kreide, Johanna Hoerning, Petra Gumplová, Verena Papke, Franca Bülow und den anonymen Gutachtern der PVS.

„Mich befremdet, daß den meisten unserer Zeitgenossen ein Gespür dafür fehlt, was die Philosophie der demokratischen Erfahrung verdankt.“
Claude Lefort, Die Frage der Demokratie

1. Einleitung

Politischer Widerstand ist ein aktuelles Thema. Beinahe täglich wird man mit den Bildern vom Aufstand gegen autokratische Regime konfrontiert. Doch auch in den westlichen Demokratien gehören mittlerweile die Berichte über die neuesten Proteste der „Wutbürger“ – ganz gleich ob sie in Athen, Madrid, Stuttgart oder New York stattfinden – zum festen Bestandteil von Zeitungen und Nachrichtensendungen. Und wann immer G8, G20 oder multilaterale Finanzinstitutionen sich treffen, ruft dies den transnationalen Massenprotest hervor, für den Ortsnamen wie Seattle, Genua oder Heiligendamm zur Chiffre geworden sind.

Umso mehr muss es daher erstaunen, dass im demokratietheoretischen Mainstream diese Phänomene kaum Beachtung finden. Verfahren und Output sind die dominanten Begriffe des demokratietheoretischen Denkens. Buchstein und Jörke haben diesen Umstand vor nicht allzu langer Zeit treffend als die „Rationalisierung der Demokratietheorie“ (Buchstein u. Jörke 2003, S. 474) bezeichnet. Eine Folge dieser Rationalisierung ist es, dass man in radikaleren Äußerungen von Widerstand oftmals lediglich den – teils gerechtfertigten, aber dann in seinem Ausmaß überzogenen – Unmut politischer Minderheiten zu sehen vermag.¹ Grundsätzlich werden Widerstands- und Protestformen, die den engen Rahmen der deliberativen politischen Überzeugungsarbeit verlassen, rasch mit dem Etikett „unvernünftig“, „unverhältnismäßig“ oder „nicht zielführend“ versehen. Politischer Widerstand ist im Mainstream liberaler Demokratietheorie einzig als „sparsamer und abgewogener ziviler Ungehorsam zur Erhaltung und Stärkung der gerechten Institutionen“ (Rawls 1998, S. 421) denkbar. In dieser „liberal-konstitutionellen“ Variante (Celikates 2010, S. 283; Rawls 1998, S. 422) ist Widerstand als ziviler Ungehorsam nur dann rechtfertigbar, wenn er den in der Verfassung angelegten, aber in den Gesetzen oder der Regierungspolitik nicht realisierten Gerechtigkeitsgehalt öffentlich und gewaltlos einklagt.² Übersehen wird dabei, dass

- 1 Kairo, Seattle oder Athen stehen ohne Zweifel für ganz unterschiedliche Arten von Widerstand. Während sich die Ägypterinnen und Ägypter eines autokratischen Herrschers entledigten, und man daher passenderweise von einer Revolution spricht, geht es in Athen nicht in erster Linie um einen Systemwechsel. Protestiert wurde gegen den Kurs der Regierung und die horrenden Sparauflagen durch EU und IWF. Insofern ließe sich argumentieren, dass die liberale Demokratietheorie mit demokratischen Revolutionen weniger ein Problem hat, weil sie erst den Boden bereiten, auf dem liberale Demokratietheorie zur Anwendung kommt (vgl. Rawls 1998, S. 399). Wengleich ich dieses Argument über weite Strecken teile und im hinteren Teil ein eng damit verbundenes Argument vortragen werde, so ist es doch die *Form des radikalen Widerspruchs* als solche, mit der die liberale Demokratie wenig anfangen kann. Ist die demokratische Ordnung erst einmal etabliert, so das liberale Credo, dann müssen andere Wege der politischen Einflussnahme ergriffen werden.
- 2 Aus der Sicht von Rawls ist ziviler Ungehorsam nur solange rechtfertigbar, wie man in einer „fast gerechten Gesellschaft“ (Rawls 1998, S. 399) lebt. In einer gerechten Gesellschaft verliert der zivile Ungehorsam seine Rechtfertigbarkeit.

es vielen der aktuellen Widerstands- und Protestgruppen gar nicht so sehr um das Einklagen verfassungsmäßig garantierter Rechte oder um Korrekturen am politischen Alltagsbetrieb geht. Diese Gruppen fordern tiefgreifende politische Veränderungen bis hin zur Revolutionierung der sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Grundordnung. Dass sie dies tun, hängt auch mit der „political closure of the dominant public sphere“ (Calhoun 2010, S. 313) zusammen, die Widerstandsbewegungen erst entstehen lässt. Indem aber der demokratiethoretische Mainstream politischen Widerstand als zivilen Ungehorsam „moralistisch-legalistisch“ verkürzt, ist er nicht mehr in der Lage, radikalere Formen politischen Widerspruchs theoretisch angemessen zu verarbeiten und „die politische bzw. demokratiethoretische Bedeutung dieser kollektiven Praxis der Kontestation“ (Celikates 2010, S. 290; vgl. auch Walzer 1970, S. 4; Arendt 1986) wahrzunehmen.

Damit hat die Theorie der radikalen Demokratie gebrochen: Von Badiou, Balibar oder Nancy über Rancière, Mouffe und Laclau bis hin zu Butler, Wolin, Žižek oder Hardt und Negri – indem diese Denker_innen sich anschicken, politischen Protest und Widerstand konzeptionell-begrifflich zu erfassen, befreien sie diese mitunter gewaltsamen Phänomene vom Bannspruch der Irrationalität. Widerstand und Protest sind dank den Radikaldemokraten zu einem Thema der Demokratietheorie geworden. In der Weise, in welcher das radikaldemokratische Denken die blinden Flecken rationalistischer Demokratietheorie aufzeigt, trägt es zu einer „Erneuerung politischen Denkens“ (Bedorf 2010, S. 15) bei.³

Diese Erneuerung, so meine These im ersten Teil der Ausführungen, liegt in erster Linie darin begründet, dass man, mit Hilfe der radikalen Theorie der Demokratie, Widerstand und Protest (auch) als Reaktion auf die verschiedenen Entpolitisierungsstrategien moderner politischer Ordnungen deuten kann. Um diese These zu erläutern, werde ich im ersten Teil eine Aktualisierung einiger zentraler theoretischer Bausteine radikaldemokratischen Denkens vorschlagen. Sinn und Zweck einer solchen Aktualisierung ist es, dass Widerstand und Protest als eine Kritik an der Negation politischer Freiheitserfahrung (2.1), als Kritik an der Zementierung politischer Ungleichheit (2.2) und als Kritik an Verrechtlichung, Funktionalismus- und Notwendigkeits-Talk (2.3) in der politischen Alltagspraxis wahrnehmbar wird. Bei allen drei kritisierten Phänomenen handelt es sich im Kern um Entpolitisierungsstrategien, die in der Logik moderner politischer Ordnungen angelegt sind. Indem man für die Analyse von politischem Protest und Widerstand auf das radikaldemokratische Denken zurückgreift, eignet man sich ein begriffliches Instrumentarium an, das uns diese Entpolitisierungsstrategien aufdecken und analysieren lässt.

3 Die radikale Demokratietheorie hat viele Protagonist_innen. Ein Großteil ihrer Vertreter_innen stammt aus dem Umfeld des *Centre de recherches philosophiques sur le politique*. Doch auch außerhalb von Paris hat sich diese demokratie-theoretische Denkrichtung eigenständig weiterentwickelt. Begonnen als demokratietheoretischer Befreiungsschlag gegen die stalinistisch-kommunistische Vergangenheit der französischen Linksintellektuellen wendete sich die Radikaldemokratie explizit gegen dominierende politische Programme wie den „Dritten Weg“ von New Labour oder gegen eine neoliberale Globalisierung (vgl. Hirsch 2010, S. 337).

Zweifellos gibt es auch Vertreter_innen anderer demokratietheoretischer Provenienz, die auf die Entpolitisierungstendenzen in modernen politischen Ordnungen hinweisen.⁴ So sieht beispielsweise die elitär-liberale Demokratietheorie gerade in der Entpolitisierung eine große Chance für die Effizienzsteigerung demokratischen Regierens (mit Bezug auf supranationale Politikprozesse: Keohane et al. 2009) und deutet Entpolitisierung gar als demokratisch-legitimatorischen Fortschritt (Majone 1994, 2006; Moravcsik 2004). Auch für eine ganze Reihe von Rechtswissenschaftler_innen ist Entpolitisierung eine Wohltat. Da sie die Idee der Demokratie eng an die *rule of law* binden, begrüßen sie die Verlagerung politischer Streitfragen auf quasi-unabhängige Instanzen (vgl. Dworkin 1990, 1994, 1998). Als „hollowing of western democracy“ (Mair 2006, S. 25) wird die Entpolitisierung hingegen von Autor_innen kritisiert, die in der Tradition einer kommunitaristisch-republikanischen oder einer deliberativen Demokratietheorie stehen. Ins Zentrum der Kritik rückt dabei der Hinweis, dass durch diese Entpolitisierungstendenzen die Begriffe Demokratie und Politik normativ entkernt werden (vgl. Maus 1999, 2002; Fach 2008; Habermas 1998). Politische Widerstands- und Protestbewegungen aber als eine unmittelbare Antwort auf die Entpolitisierung, und die Radikalisierung sowie die gewaltsame Eskalation als eine ihrer möglichen Folgen zu verstehen – dieser Schritt wird auch bei diesen Kritikern der Entpolitisierung nicht vollzogen.⁵

Vor diesem Hintergrund muss die Radikaldemokratie als konzeptionelle Weiterentwicklung der Demokratietheorie gewürdigt werden. Denn zum einen sensibilisiert sie uns für die Ursachen der Entpolitisierungstendenzen politischer Ordnungen. Zum anderen markiert sie aber auch einen Ort demokratietheoretischen Denkens, von dem aus sich fortan systematisch über die weitreichende Bedeutung von politischem Widerstand als einer ihrer zentralen Konsequenzen nachdenken lässt. Als Analyst von politischem Widerstand und Protest emanzipiert man sich dadurch ein Stück weit vom leisen Anfangsverdacht, es mit ideologisierten Bewegungen zu tun zu haben. Ferner entgeht man dem Kurzschluss, die „roots of radicalism“ (Calhoun 2012) einzig auf ökonomistische, religiöse oder soziale Triebfedern zu reduzieren. Mithilfe des Entpolitisierungsparadigmas ist man stattdessen in der Lage, *auch* die genuin politisch-demokratische Dimension für das Entstehen von Widerstand und Protest wahrzunehmen: Politischer Widerstand als „a defence of politics against depoliticisation“ (Flinders 2010, S. 318).

So wertvoll das radikaldemokratische Denken für die Analyse von Entpolitisierung und Widerstand in modernen politischen Ordnungen auch ist, so unbrauchbar jedoch ist sein begrifflicher und konzeptioneller Apparat, um auf die dargelegten Herausforderungen reagieren zu können. Weder verfügt die Radikaldemokratie über eine zufriedenstellend komplexe Theorie politischer Radikalisierung, mittels derer die Eskalation politischer Konflikte erklärt werden kann (3.1),

4 Zur Übersicht über die Entpolitisierungsdebatte siehe Selk 2011.

5 Es gibt Vertreter_innen kommunitaristisch-republikanischer oder deliberativer Demokratietheorie, die darauf hinweisen, dass eine entkernte Demokratie Populisten und antidemokratische Bewegung – kurzum: destruktive Desintegrationsprozesse – befördern kann (Vgl. u. a. Brunkhorst 2009). In diesen Diagnosen schwingt jedoch häufig ein gewisser Paternalismus mit, der Protestbewegung allzu schnell unter antidemokratischen oder populistischen Regressionsverdacht stellt.

noch hat sie ein Gespür für das *Andere der Ordnung*, das nicht in der Rede von der Hegemonie⁶ aufgeht, sondern politische Freiheitserfahrung im Widerstreit konfliktiver Positionen erst ermöglicht (3.2). An zwei zentralen Stellen endet also meine Sympathie mit der Radikaldemokratie und verlangt eine andere politiktheoretische Weichenstellung. Denn was das radikaldemokratische Denken nicht verstanden hat, ist, dass das Vokabular politischer Befreiung nicht identisch ist mit dem Vokabular für die Gründung politischer Freiheit (vgl. Arendt 2000b, S. 249). Entsprechend werde ich aus meiner immanenten Kritik am radikaldemokratischen Denken heraus die Umriss eines anderen Theorie- und Perspektivhorizonts, des *Republikanismus des Dissenses*,⁷ skizzieren. Der Republikanismus des Dissenses steht vor der Aufgabe, einerseits nicht hinter den aufgezeigten Zusammenhang von Entpolitisierung und Widerstand zurückzufallen, andererseits aber über konstruktive demokratietheoretische Antworten nachzudenken (4.).

2. Radikaldemokratie als Entpolitisierungskritik – ein demokratietheoretisches Aktualisierungsangebot

Ohne der Spannweite radikaldemokratischen Denkens hier gerecht werden zu können, will ich im Folgenden einige zentrale demokratietheoretische Bausteine dieses Denkens herausarbeiten. Diese Bausteine sind: *erstens*, „Dynamisierung“ (Buchstein u. Jörke 2003, S. 490), d. h. die Betonung konfliktiven politischen Handelns; *zweitens*, die Rede von der „Utilitarbarkeit des Antagonismus“ (Mouffe 2007, S. 17), die dazu führt, das Politische von den „Anteilslosen“ (Rancière 2002, S. 24) her zu denken; *drittens*, Politik als die Politik kollektiver Identitäten.⁸ Mittels dieser Bausteine werden Widerstand und Protest in den Stand demokratietheoretischer Schlüsselbegriffe gehoben. Diese demokratietheoretische Aufwertung liegt darin begründet, dass die Radikaldemokraten plausibel nachzeichnen können, inwiefern Widerstand und Protest Elemente *politischer Freiheit* innewohnen, *politische Gleichheit* befördern und die politische Program-

6 Vgl. zum Begriff der Hegemonie insbesondere Laclau u. Mouffe 1991, S. 198. Zur Weiterentwicklung des Gramscianischen Hegemoniebegriffs bei Laclau und Mouffe siehe auch Jörke 2004, S. 168.

7 Volk 2010b, S. 669. Beim „Republikanismus des Dissens“ handelt es sich um eine spezifische Interpretation und Aktualisierung republikanischen Denkens, die ihren Ausgang vom politischen Denken Hannah Arendts nimmt. In meiner Arbeit „Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts“ habe ich erste Versuche einer solchen Aktualisierung in verfassungstheoretischer Hinsicht unternommen (Volk 2010a, S. 208-278). Allerdings ist der „Republikanismus des Dissens“ in besagter Arbeit eher als interpretative Aura wahrnehmbar, die aus meiner Lesart des Arendtschen Werkes entsteht. Thorsten Thiel hat in seiner Dissertation „Republikanismus und die Europäische Union. Eine Neubestimmung des Diskurses um die Legitimität europäischer Regierungen“ diese Gedankenstränge aufgegriffen, ausgebaut und weiter konkretisiert. Thiel spricht in seiner Arbeit vom „pluralistischen Republikanismus“ (Thiel 2012, S. 163).

8 Im Hinblick jedoch auf die politiktheoretischen Konsequenzen, die besagte Autor_innen aus diesen Bausteinen ableiten, ist ein hoher Grad an Heterogenität zu konstatieren. So wird beispielsweise das Verhältnis von Institutionen und Politik von radikaldemokratischen Denker_innen sehr unterschiedlich behandelt. Während sich bei Mouffe ein Bekenntnis zu demokratisch-institutionalisierten Verfahren finden lässt – für meine Kritik am institutionentheoretischen Verständnis von Mouffe siehe Abschnitt 3.2 –, steht bei Autoren wie Žižek oder Badiou der revolutionäre Akt im Zentrum.

matik von Widerstands- und Protestgruppierungen als Beitrag zum *gegenhegemonialen Diskurs* verstanden werden kann, der die Alternativität und Kontingenz politischer Entscheidungen wieder sichtbar werden lässt. Entscheidend aber ist nun, dass die Betonung von politischer Freiheit, Gleichheit und gegenhegemonialem Diskurs sich weder in einem normativen Utopismus noch in politischer Romantik erschöpft. Vielmehr möchte ich eine Aktualisierung der drei radikal-demokratischen Kernkonzepte vorschlagen, die es erlaubt, sie als wichtige „Instrumente“ für die Analyse der Entpolitisierungsstrategien moderner politischer Ordnungen zu verstehen. Diese Entpolitisierungsstrategien sind im hohen Maße für das Misstrauen und die Verdrossenheit weiter Bevölkerungsteile gegenüber den etablierten Formen von Politik verantwortlich. Doch die Konsequenz dieses Misstrauens ist nicht notwendigerweise politische Apathie. Wie neuere empirische Studien untermauern, können Misstrauen und Verdrossenheit auch in politischen Protest umschlagen.

2.1 Protest und politische Freiheit

Der Begriff der „Dynamisierung“ (Buchstein u. Jörke 2003, S. 490) stammt von Buchstein und Jörke und erfasst den für Radikaldemokraten zentralen Gedanken, dass die gemeinsame Aktion alles zählt. Entgegen dem Trend demokratietheoretischen Denkens, die politische Alltagspraxis einzig unter dem Aspekt der Gütequalität ihres Outputs und der Rationalität ihrer Verfahren zu beurteilen, stellen die Radikaldemokraten die politische Handlung ins Zentrum (vgl. Buchstein u. Jörke 2003, S. 474-486).⁹ Aber dieser Modus des Handelns kann noch genauer spezifiziert werden: Echtes oder wahres demokratisches Handeln ist den Radikaldemokraten zufolge nicht konsensorientiert, sondern gegen Andere gerichtet. „Echte“ Politik beinhalte ein „rebellious moment“, mit revolutionären und destruktiven Elementen (Wolin 1994, S. 23). Im Gegen-Andere-Handeln, im „Kampf“ oder „Antagonismus“ sehen die Radikaldemokraten das „Wesen des Politischen“ (Mouffe 2007, S. 15) bzw. das „Prinzip der Politik“ (Rancière 2002, S. 24).¹⁰

Was die Radikaldemokraten zu einer derartigen Wertschätzung von Gegen-Andere-Handeln bringt, sind die beiden Aspekte politischer Freiheit, die sie in dieser Form des Handelns ausmachen: Zum einen basiert der radikaldemokratischen Perspektive zufolge jede politische Ordnung auf Ausschließung und der Unterdrückung von politischen Alternativen (vgl. Mouffe 2007, S. 27; vgl. hierzu auch Rüdiger 1996, S. 155). Diese „anderen unterdrückten Möglichkeiten“ werden durch das Gegen-Andere-Handeln erst freigelegt und reaktiviert. *Protesthandeln ist ein Ausdruck von Gegen-Andere-Handeln und kann somit als ein Akt der Befreiung gelten.* Gegen die Parameter einer dominanten „existierenden Konstellation“ (Žižek 2009, S. 37) wird die Möglichkeit einer anderen Einrichtung der

9 Bei Wolin heißt es entsprechend: “[D]emocracy is a mode rather than a form” (Wolin 1994, S. 23). Rancière spricht ebenfalls von Politik als „a specific mode of action” (Rancière 2010, S. 27).

10 Zur konzeptuellen Differenz zwischen Politik und dem Politischen siehe Marchat 2010b, S. 32-58 sowie Kreide u. Niederberger 2010. Einige Überlegungen zu den unterschiedlichen Begriffsverwendungen im Hinblick auf Politik, „Polizei“ oder das Politische finden sich auch bei Hirsch (Hirsch 2010, S. 335-340).

Welt und einer anderen Regelung politischer Sachverhalte *öffentlich sichtbar* einlagt.

Zum anderen machen die Radikaldemokraten im Gegen-Andere-Handeln, im politischen Kampf, noch einen zweiten Aspekt politischer Freiheit aus: die *Erfahrung* politischer Freiheit. Die Radikaldemokraten aktivieren das republikanische Konzept politischer Freiheit, wenn sie betonen, dass es Politik „nicht immer gibt“ (Rancière 2002, S. 29), sondern nur in seltenen Augenblicken, den „fugitive moments“ (Wolin 2008, S. 254). Die meiste Zeit über läuft die politische Entscheidungsfindung in den etablierten Kanälen liberaler Demokratien ab. Wenn aber diese Ordnung durch das Gegen-Andere-Handeln unterbrochen wird, dann kommen die Handelnden in den Genuss, politische Freiheit zu erfahren. Bei Wolin kann man entsprechend nachlesen, dass

“democracy is not about where the political is located but how it is experienced. Revolutions activate the demos and destroy boundaries that bar access to political experience. Individuals from the excluded social strata take on responsibilities, deliberate about goals and choices, and share in decisions that have broad consequences and affect unknown and distant others. Thus revolutionary transgression is the means by which the demos makes itself political” (Wolin 1994, S. 18).

In emphatischer Weise hebt Wolin hervor, wie sich im politischen Handeln eine „demotic power“ (Wolin 2008, S. 249) ausbildet und politische Freiheit erfahrbar wird. Auch Žižek betont jenen „Augenblick der demokratischen Begeisterung“, in dem wir „die entscheidende Dimension [der Revolution; C. V.] lokalisieren“ sollten, „die durch die darauffolgende Wiedernormalisierung verschleiert wurde“ (Žižek 2009, S. 50-51).

Entpolitisierung I: Die Negation politischer Freiheitserfahrung

Als einen ersten Schritt auf dem Weg zur Aktualisierung radikaldemokratischen Denkens schlage ich vor, dieses radikaldemokratische Plädoyer für das republikanische Konzept politischer Freiheit als eine Kritik an jener Form von Entpolitisierung in modernen Demokratien zu lesen, die darin besteht, dass die Entscheidungsfindung aus den etablierten Räumen auf unabhängige, quasi-öffentliche und/oder private Organisationen ausgelagert wird. Auf diese Weise wird Politik zusehends in Verwaltung transformiert und – auf nationaler wie internationaler Ebene – von einem „managerial jargon“ (Koskeniemi 2007, S. 14) dominiert. Politische Streitfragen werden so behandelt, als ob es sich lediglich um Sachfragen handele, die mit ausreichend Sachverstand in ruhiger, nicht-politisierter Atmosphäre von Experten und erfahrenen Ministerialbeamten abgearbeitet werden können. Diesen Entpolitisierungstendenzen innerhalb moderner Demokratien schleudern die Radikaldemokraten ihr Credo entgegen, dass es ohne die skizzierte politische Freiheit keine Demokratie gibt, sondern nur als demokratisch bezeichnete Beherrschungs- und Exklusionsverhältnisse.

Jedoch bleibt das radikaldemokratische Argument an dieser Stelle nicht stehen: Eine weitere These, die sich aus dem radikaldemokratischen Denken in diesem Zusammenhang gewinnen lässt, lautet, dass die besagten Beherrschungs- und Ex-

klusionsverhältnisse selbst wiederum massive Auswirkungen auf die politische Kultur moderner Demokratien haben, indem sie die Abkehr von breiten, meist jungen und gebildeten Schichten vom politischen System evozieren (vgl. hierzu die empirische Studie von Schmitter u. Trechsel 2004, S. 25). Indem die Radikaldemokraten auf Protestbewegungen fokussieren, deren Programmatiken in den Vordergrund rücken und deren Aktivierungspotential betonen, verweisen sie gerade auf die Resultate dieses Desintegrationsprozesses. Unterstützung erhalten sie dabei von empirischen Studien, die argumentieren, dass sich unter den politischen Aktivistinnen und Protestakteuren ein bedeutender Teil an Nicht-Wählern befindet, die sich vom politischen System gänzlich abgewendet haben, weil sie es als

“alienating, uninterested in the issues which motivate them to behave politically, and unresponsive [erfahren; C. V.]. Bypassing conventional channels of political influence, they are far more prone to take matters into their own hands, contributing significantly to the exhibited recent rise in levels of direct, sometimes even illegal political protest in most advanced liberal democracies” (Hay 2007, S. 26).

Auf diese Weise bekommt die Radikaldemokratie einen Zusammenhang in den Blick, der durch das Analyseraster liberalen Denkens fällt: die Dialektik von Politikverdrossenheit und radikalem Widerstand. Was ist damit gemeint?

Im liberalen Nachdenken bestehen zwischen Politikverdrossenheit und radikalem Widerstand keine Verbindung: Radikaler Widerstand, zumal wenn er illegal und gewaltsam wird, ist im liberalen Denken eine nicht hinnehmbare Form (a)politischen Handelns. Politikverdrossenheit, die meist an sinkender Wahlbeteiligung oder dem Mitgliederschwund bei etablierten Parteien festgemacht wird, wird aus dem Interessen-, Werte- und Persönlichkeitsprofil eines Individuums erklärt, das in die vielseitigen und vielschichtigen Strukturen moderner und hochkomplexer Gesellschaftssysteme eingebunden ist (vgl. Putnam 2000, S. 183-286; Norris 1999; Franklin 2004). Colin Hay bezeichnet diese, in der bestehenden Forschung immer noch vorherrschende Art und Weise politisches Desinteresse zu erklären, als den „demand-side-factors“-Ansatz (Hay 2007, S. 154). Im Gegensatz zu diesem bedarfsorientierten Ansatz postulieren neuere empirische Studien (vgl. Van Wessel 2010, S. 506; Stoker 2006, S. 85), politisches Desinteresse (auch) als „outcome of institutional practices“ (Offe 2006, S. 23) zu konzeptualisieren und folglich von der „Angebotsseite“ her zu erforschen. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sich „politics or the ‚supply‘ of political goods“ (Hay 2007, S. 154; vgl. hierzu auch Flinders 2012; Dalton 2007) geändert hat.

Mit dieser Unterscheidung in „demand-side-“ und „supply-side-factors“ verweist die Political-Analysis-Forschung auf eine zentrale ideengeschichtliche Demarkationslinie, die Liberalismus und Republikanismus von jeher getrennt hat: die unterschiedlichen Ausgangsorte, von denen aus man über Politik und demokratische Kultur nachdenkt. Während liberales Denken seit jeher vom Individuum aus startet, ist dem Republikanismus ein Gemeinsamkeitsmoment zu Eigen. Arendt hat dieses Gemeinsamkeitsmoment – in Anlehnung an Burke – als „to act in concert“ (Arendt 1970, S. 44) bezeichnet. Aus diesem Grund weist das liberale Denken eine „natürliche“ Affinität auf, beim Erklären und Verstehen von „political disaffection, disenchantment and disengagement“ beim Individuum und des-

sen verändertem Interessen- und Persönlichkeitsprofil anzusetzen. Entgegen diesem bedarfsorientierten Erklärungsansatz erlaubt einem das radikaldemokratische Denken ein anderes Bild von der politischen Partizipationskultur zu zeichnen. Die Nicht-Teilnahme an den etablierten Formen politischer Beteiligung (Wahlen, Parteilarbeit, etc.) kann demnach selbst als eine Form von Politik gedeutet werden.¹¹ Die Verdrossenheit, der Zynismus und das Misstrauen animieren zur Suche nach alternativen Formen politischer Beteiligung – und führen nicht zur politischen Apathie.

Doch nicht nur das Bild von der politischen Partizipationskultur ist ein anderes, sondern auch die Erklärung für die Verdrossenheit. Demnach gibt es jede Menge politisch engagierter Menschen, allerdings wählen diese *nicht* mehr die etablierten Kanäle politischer Partizipation. Putnams „Bowling Alone“ (Putnam 2000) ist nur die halbe Wahrheit. Viele politisch interessierte Menschen suchen andere Formen politischer Partizipation, die das „Beteiligungsversprechen“ (Buchstein u. Jörke 2003, S. 488) einlösen und politische Freiheitserfahrung ermöglichen. Mittels der radikaldemokratischen Kritik lässt sich das republikanische Erbe beim Nachdenken über Politikverdrossenheit aktivieren und argumentieren, dass die etablierten Formen politischer Beteiligung- und Entscheidungsfindung in eine tiefe Autoritätskrise geraten sind. Ein Grund liegt darin, dass diese Formen politischer Teilhabe – um ein berühmtes Zitat von Walter Benjamin in sein Gegenteil zu kehren – die Menschen allenfalls zu ihrem Recht kommen lassen, aber nicht zu ihrem Ausdruck (vgl. Benjamin 1981, S. 42). Žižek verweist in seinen Überlegungen genau auf dieses Verschwindenlassen der expressiven Dimension des Politischen: Der Grund dafür, so Žižek, warum „sich die Demonstranten oft betrogen“ fühlen, „wenn diejenigen, die an der Macht sind und gegen die sich ihr Protest gerichtet hat, einfach ihre Forderungen akzeptieren“ (Žižek 2009, S. 48.), ist darin zu suchen, dass vom Protest zwar der Inhalt, nicht aber die Expressivität als solche in der politischen Neugestaltung mit realisiert wird. Die Demonstranten kommen fortan zwar zu ihrem Recht, aber nicht mehr zu ihrem – direkten oder symbolischen – Ausdruck. Der Ruf nach Verstetigung (der Möglichkeit) politischer Freiheitserfahrung bleibt unerfüllt.

Diese Art systemischer Entpolitisierung manifestiert sich nicht allein im Umgang mit politischen Forderungen von Demonstranten. Sie beginnt mit der Werbung politischer Parteien, die sich den Marketingstrategien der Privatwirtschaft eins zu eins angeglichen hat und das Parteiprogramm als das beste Produkt für den politischen Konsumenten darstellt (vgl. hierzu die empirisch angeleitete Studie von Savigny u. Wring 2009 sowie Stoker 2006, S.68-86); sie setzt sich fort in der Art und Weise der öffentlich-medialen Konfliktaustragung, die den Gestus fordert und der ansprechenden inhaltlichen Auseinandersetzung kaum Raum einräumt; sie zeigt sich an den Parteien, die sich inhaltlich kaum mehr unterscheiden und sich von

11 Unterstützung erhalten sie dabei von neueren Arbeiten aus der Political-Analysis-Forschung. So kann man bei Hay lesen, dass “recent research shows that those who have largely disengaged from conventional politics to engage in these alternative forms of political expression regard their own decision not to participate in formal politics as itself a highly political act. Their non-participation is itself a form of politics” (Hay 2007, S. 26).

einer Organisation der Repräsentation zu einer „Organisation der Repräsentanten“ (Arendt 2000c, S. 318) verwandelt haben und personifiziert sich im Politiker als opportunem Karrieristen, der sich und seinen eigenen Worten selbst nicht mehr über den Weg traut – und dem nicht mehr über den Weg getraut wird.

Zugestanden, es handelt es sich hierbei um eine einseitige und allzu polemische Überzeichnung des politischen Betriebs. Was in dieser Überzeichnung jedoch deutlich wird, sind Züge einer politischen Kultur, die den Bürger als monadischen, politisch im Grunde uninteressierten Konsumenten zeichnet, ihn mit parteipolitischer Rhetorik bewirbt, die in „simplistic terms“ vorgibt, „that we can have it all at no cost“ (Stoker 2006, S. 2) und die für Aufbruch und Konservierung in einem zu stehen scheint. Kurzum: eine politischen Kultur, die sowohl die expressiven und gestalterischen Elemente politischer Freiheit als auch den Wunsch nach diesen ignoriert und in erster Linie „atomized forms of citizenship“ (Stoker 2006, S. 11) offeriert. Eine Konsequenz dürfte die „de-politisation of youth“ (Humes 2002, S. 25) sein, die damit einhergeht, dass sich viele, zumeist junge Menschen in den bestehenden Formen von Alltagspolitik und politischer Konfliktbearbeitung weder repräsentiert noch in ihrer eigenen politischen Haltung symbolisiert sehen – und damit in diesen Formen nicht mehr zu ihrem Ausdruck kommen.

Diese Karikatur des politischen Betriebs moderner Demokratien markiert den Ausgangspunkt für den radikaldemokratischen Erklärungsansatz von Politikverdrossenheit – und nicht, wie im liberalen Erklärungsansatz, den Endpunkt. Statt von der Prämisse auszugehen, dass die Bürger die Form von Politik bekommen, die sie verdienen, wird im radikaldemokratischen Denken ein republikanisch inspirierter Begriff von politischer Freiheit gegen eine politische Kultur in Stellung gebracht, die in ihrer ganzen Ausrichtung, ihrer Rhetorik, ihren Sprachspielen und Programmen den politisch interessierten, engagierten und aktiven Bürger nicht mehr kennt. Die Konsequenz ist eben nicht nur politische Apathie als *self-fulfilling prophecy*, sondern auch ihr konkretes Gegenteil.

2.2 Protest und politische Gleichheit

Die zweite Art der demokratietheoretischen Aufwertung von Widerstand und Protest lässt sich über den Begriff der politischen Gleichheit vollziehen. Protest und Widerstand durchbrechen die alte Ordnung, die stets vorgibt, *wer, wann, wo* und *wie* sprechen darf. Die Protestierenden etablieren sich damit nicht nur als neue politische Mit-Sprecher, sondern decken auch den Exklusions- und Herrschaftsgrad des bestehenden institutionellen Arrangements auf. Denn mittels Widerstand und Protest erkämpfen sich die vormals „Anteilslosen“ ihren Anteil am politischen Gemeinwesen zurück und realisieren dadurch eine bis dato *unrealisierte* Form politischer Gleichheit (vgl. Rancière 2002, S. 24-29).¹² Die demokratietheoretische Kritik, die von einem solcherart aktualisierten Paradigma politischer Gleichheit ausgeht, ist eng mit der Kritik des Paradigmas politischer Freiheit verknüpft (vgl. Balibar 2004, S. 311). Während aber unter dem Gesichtspunkt der

12 Vgl. hierzu auch Bedorf 2010, S. 25 sowie Meyer 2011, S. 25-26. Zum Gleichheitsbegriff bei Rancière siehe auch die Ausführungen von Niederberger 2004, S. 142-144.

politischen Freiheit die radikaldemokratische Analyse von Widerstand und Protest auf eine Kritik an den etablierten Formen von Politik hinausläuft, zielt jene unter dem Gesichtspunkt politischer Gleichheit auf die Kategorie des legitimen Sprechers bzw. der legitimen Sprecherin.

Die ganze Argumentationslinie basiert auf der Annahme von der „Unutilgbarkeit des Antagonismus“ (Mouffe 2007, S. 17), welche neben der Dynamisierung den zweiten zentralen Baustein radikaldemokratischen Denkens bildet. In dieser Annahme drückt sich die radikaldemokratische Überzeugung aus, dass Verständigung und Konsens über politische Konflikte unmöglich sind. Erklärt wird diese Unmöglichkeit des Konsenses auf vielfache Weise: Für die demokratietheoretische Aufwertung von Widerstand und Protest ist vor allem der von Rancière stammende Erklärungsansatz von Belang.¹³ Vereinfacht und zugespitzt formuliert lautet dieser, dass es keinen Konsens in politischen Streitigkeiten geben kann, weil man nur dann von politischen Streitigkeiten, von „echter“ Politik reden kann, wenn Dissens vorliegt. „The essence of politics is dissensus“ (Rancière 2010, S. 38). Konsens hingegen ist nicht „the accomplishment of the end of politics but simply a return to the normal state of things – the non-existence of politics“ (Rancière 2010, S. 43). Mittels dieses definitorischen Zuschnitts des Politikbegriffs gelingt es dem radikaldemokratischen Denken, den Kampf um politische Gleichheit als einen zentralen Beitrag für die politische Kultur demokratischen Zusammenlebens darzustellen und ihn politischen Protest- und Widerstandsbewegungen zuzuschreiben. Am Beginn dieser Darstellung steht die Überzeugung, dass wahrhaft politische Konflikte durch das „Unvernehmen“ gekennzeichnet sind. Was ist mit dem „Unvernehmen“ gemeint?

Mit dem Begriff des Unvernehmens bezeichnet Rancière die „diskursive Struktur“ (Rancière 2002, S. 64) politischer Konflikte, die Verständigung und Konsens in politischen Streitfragen gerade verunmöglicht. Diese „diskursive Struktur“ stellt sich so dar, dass ein politischer Widerstandsakteur ein politisches Anliegen oder Programm verkündet. Dieses politische Anliegen stößt bei den Regierenden und der etablierten politischen Elite auf taube Ohren, weil diese nicht anerkennen, dass es sich bei den Protestierenden um legitime politische Akteure handelt, auf die man eingehen muss. Dem eigenen Ermessen nach hat man es mit „Radikalen“, mit „Unverbesserlichen“, mit „Randalierern“, „Extremisten“, „Dissidenten“ oder „Krawallmachern“ zu tun, die nur irrationalen „Lärm“ von sich geben

13 Dieser von Rancière stammende Erklärungsansatz für die Unmöglichkeit von Konsens in politischen Konflikten ist *definitorischer und ideengeschichtlicher* Provenienz und basiert auf einer diffizilen Aristoteles-Interpretation. Eine *empirisch-erfahrungsgesättigte Erklärung* setzt an der „pluralistischen Natur der Welt des Sozialen“ und der damit einhergehenden Überzeugung an, dass Konflikte bestehen, „für die es niemals eine rationalistische Lösung geben kann“ (Mouffe 2007, S. 17). Nach Mouffe bleibt uns daher gar nichts anderes übrig, als „to give up the dream of a rational consensus“ (Mouffe 2000, S. 98). Ein anderer Erklärungsansatz ist *begriffslogischer Natur*: Es liegt den Radikaldemokraten zufolge in der paradoxen Struktur aller (politischen) Begriffe, dass der entsprechende Gegenbegriff – in unserem Fall: Dissens – „zur selben Zeit die Bedingung der Möglichkeit und Unmöglichkeit von“ (Laclau 1999, S. 120.; vgl. auch Derrida 1999, S. 182) Konsens ist. Die Konsequenz dieses dekonstruktivistischen Erbes radikaldemokratischen Denkens ist es, dass „jeder Konsens auf Akten der Ausschließung basiert und demnach ein ganz und gar einschließender, ‚rationalistischer‘ Konsens unmöglich wird“ (Mouffe 2007, S. 19).

(vgl. Rancière 2002, S. 63-66). Kurzum: man entpolitisiert ihren Status als Akteure und kanzelt ihre Anliegen als unfunktional, utopisch, überzogen oder radikal ab.¹⁴

Entpolitisierung II: Die Zementierung politischer Ungleichheit

Aus dem Unvernehmen als Charakterisierung der diskursiven Struktur politischer Konflikte ergeben sich nun zwei politik- und demokratietheoretische Konsequenzen: *Erstens*, da die Anliegen der Protestierenden für die herrschende politische Elite nur irrationaler Lärm sind, kann die politische Ordnung nicht auf Verständigung beruhen, sondern auf Ausschluss des Lärms. Die bestehende politische Ordnung ist daher in den Augen der Radikaldemokraten immer auch eine Herrschaftsordnung im Sinne von Beherrschung. *Zweitens*, erst in dem Moment, wo die „als natürlich vorausgesetzte Logik der Herrschaft“ vom Protest „durchkreuzt“ (Rancière 2002, S. 29) wird, wo man die „bestehenden Machtverhältnisse“ verändert und sich an der „Schaffung einer neuen Hegemonie“ (Mouffe 2007, S. 70) versucht, kann man den Radikaldemokraten nach auch von „echter“ Politik reden. Denn in solchen Augenblicken erkämpfen sich die vormals „Anteilslosen“ ihren Anteil am politischen Gemeinwesen und realisieren den „einzigen Grundsatz von Politik“ (Rancière 2002, S. 43): die Gleichheit. Ohne diesen Kampf bleiben die eingerichteten Ungleichheitsverhältnisse unberührt. Kurzum: Politische Gleichheit durch Widerstand – darin liegt die demokratietheoretische Aufwertung von Protest.

Dass die Charakterisierung von Widerstand als Wegbereiter politischer Gleichheit auch auf die Protestbewegungen zu passen scheint, hängt mit der in modernen politischen Ordnung vorherrschenden Entpolitisierungstendenz zusammen, die politischen Verantwortlichkeiten von den gewählten Personen weg auf vermeintlich unabhängige öffentliche Autoritäten zu verlagern. Denn betrachtet man Widerstand und Protest unter dem Gesichtspunkt politischer Gleichheit, dann kann die damit einhergehende Politisierung auch als Kritik daran gedeutet werden, dass sich die politische Entscheidungsfindung vom Zugriff der Bürger so weit entfernt hat und in den Händen von Experten und quasi-öffentlichen, unabhängigen Gremien, Kommissionen, Institutionen oder Organisationen liegt. So weit entfernt also, dass selbst die Legitimationsketten-Logik an Plausibilität verloren hat. Ausgehend von der Inkongruenz von Autor und Adressat politischer Entscheidung macht sich stattdessen ein Gefühl des Beherrschtseins breit, das den Widerstand provoziert und neue Mit-Sprecher etablieren will.

14 Die diskursive Struktur politischer Konflikte weist noch ein „zweites Element“ (Rancière 2002, S. 64) auf: Die Sprache und das Auftreten der regierenden politischen Elite werden von den widerständigen politischen Akteuren in einer Weise kommentiert, die bereits deutlich machen soll, inwiefern sich der vorherrschende politische Betrieb von einer „gemeinsamen Welt der Vernunft und des Argumentierens“ (Rancière 2002, S. 65) verabschiedet hat. Diese Art der Kommentierung dient zugleich als Rechtfertigung für Widerstandsakteure ihrerseits den Abbruch des Gesprächs zu vollziehen – weil man sich mit der politischen Elite in einer „Nichtgemeinschaft“ (Rancière 2002, S. 65) befindet.

2.3 Protest und gegenhegemonialer Diskurs

Im Zentrum der liberalen Verständnisweise von Politik steht das Individuum. Entsprechend muss sich jede politische Ordnung fragen lassen, ob sie die individuelle Freiheit jedes Menschen schützt und fördert oder nicht. Ganz klassisch in diesem Zusammenhang sind beispielsweise John Rawls Überlegungen zu den beiden zentralen Gerechtigkeitsprinzipien, an denen sich jede politische Ordnung messen lassen muss – wenn sie als gerecht gelten möchte (vgl. Rawls 1998, S. 81-86). Im Gegensatz zu dem auf das Individuum zielenden Ansatz liberalen Denkens betonen die Radikaldemokraten, dass Politik bzw. das Politische ein Kampfplatz „kollektiver Identitäten“ (Mouffe 2007, S. 17) ist. Die Radikaldemokraten halten sich hier insofern an Hannah Arendt, als dass sie argumentieren, dass Macht der Grundbegriff des Politischen ist – und über Macht verfügt nie ein Einzelner, nur eine Gruppe (vgl. Arendt 1998, S. 45). Sie folgern daraus, dass nicht das Wohl und Wehe des einzelnen Menschen die Kernfrage der Politik ist, sondern die *Art der Beziehung* zwischen diesen Gruppen.

Die radikaldemokratischen Denker_innen sind nun davon überzeugt, dass es zur Formierung einer Gruppe nur dann kommt, wenn ein „konstitutives Außerhalb“, ein „Sie“ besteht, gegen das sich eine Gruppe, ein „Wir“, wendet (Mouffe 2007, S. 23f). Dieses „Sie“ kann unterschiedliche konkrete Formen annehmen. Im radikaldemokratischen Denken jedoch wird auf die Herrschaftsordnung und ihre Vertreter verwiesen, die durch ihre Politiken die Lebensform und Lebensweise einer konkreten kollektiven Identität nicht anerkennen, ihnen den „Anteil“ verweigern oder sie in ihren Existenzbedingungen in Frage stellen (vgl. Žižek 2009, S. 87). Gegen diese Art der Negation und Nicht-Anerkennung formiert sich dann eine kollektive Identität als politische Identität, als politisches „Wir“, die eine andere, widerstreitende Darstellung der politischen, sozialen und ökonomischen Sachlage vorlegt. Durch diese widerstreitende Darstellung wird überhaupt erst zum Ausdruck gebracht, dass die Gesetze und Regelungen in einer bestehenden politischen Ordnung alles andere als neutral sind (vgl. Wolin 1994, S. 24).

Entpolitisierung III: Notwendigkeit, Funktionalismus und Verrechtlichung

Indem die Radikaldemokratie den Zusammenhang von politischer Gruppenbildung und Narration als zentrale Komponenten (echten) politischen Streits hervorhebt, wendet sie sich gegen zwei dominierende Entpolitisierungsstrategien moderner politischer Ordnungen: dem Ineinander von Funktionalismus- und Notwendigkeits-Talk auf der einen und der Verrechtlichung politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens auf der anderen Seite. Während Funktionalismus- und Notwendigkeits-Talk alternierende und widerstreitende Darstellungen zur vorliegenden politischen und sozio-ökonomischen Konstellation diskreditieren, greift die Verrechtlichung die Grundlagen für die Bildung kollektiver Identitäten an.

Funktionalismus- und Notwendigkeits-Talk

Funktionalismus- und Notwendigkeits-Talk als Entpolitisierungsstrategien bedingen sich gegenseitig. Im Funktionalismus-Talk wird der Status quo nicht nur zementiert, sondern auch zum Filter und Kriteriengeber für brauchbare politische Lösungsansätze. Der Funktionalismus-Talk wirkt insofern entpolitisierend, als dass er die Zahl politischer Alternativen drastisch reduziert und eine Vielzahl an politischen Programmen als unbrauchbar und nicht-funktional ausschließt. Im Fall des Notwendigkeits-Talks besteht die Entpolitisierung darin, dass die „global kapitalistische Konstellation“ (Žižek 2009, S. 37) als unhintergebar angesehen wird. Die Konsequenz ist in diesem Fall der „transfer of responsibility from the realm of deliberation (the ‘political’ realm) to that of necessity and fate (the ‘non-political’ realm). [...] Depoliticization of this type involves a disavowal of the capacity for deliberation, decision making and human agency“ (Hay 2007, S. 86; vgl. hierzu auch Macartney 2011, S. 198). Technokratie und Expertokratie sind die Folge. Sie verwandeln den Streit um politische Alternativen in Diskussionen über Wissens- und Erkenntnisfragen – „jenseits von links und rechts“¹⁵.

Im Gegensatz dazu betonen die Radikaldemokraten, dass das politische Moment von Protest und Widerstand gerade darin begründet liegt, dass der politische Widerstand „die Parameter dessen, was als in der existierenden Konstellation ‚möglich‘ betrachtet wird“ (Žižek 2009, S. 37), zu verändern trachtet. Mehr noch: sie zeigen auf, auf welche Weise das Wissen um Notwendigkeit und Funktionalität vermachtet ist. Die Radikaldemokratie aktiviert somit den Poststrukturalismus als Analyseperspektive und argumentiert, dass Sinn-, Bedeutungs- und Wissenssysteme immer durch ein produktives Netz von Machtdispositiven errichtet werden. Diese stets vermachteten Systeme definieren dann, was als möglich und unmöglich, als wahrscheinlich und unwahrscheinlich, als natürlich, als normal, als notwendig und funktional gilt – und somit auch, was überhaupt als Problem wahrzunehmen ist. Kurzum: die Radikaldemokraten würdigen, dass Widerstands- und Protestbewegungen all dem, was als notwendig und funktional angesehen wird, einen anderen, einen gegenhegemonialen Diskurs entgegensetzen. Widerstand und Protest decken auf diese Weise „das Gemachte“ an politischen Entscheidungen auf, zeigen an, wer mögliche Gewinner und Verlierer einer politischen Entscheidung sind, und verweisen auf die Kontingenz dieser Situation. Sie sprengen damit das enge Spektrum politischer Alternativen auf, das die Programme der etablierten politischen Parteien vorzeichnen, und betonen einen zentralen Charakterzug politischen Zusammenlebens: die Alternativität politischer Entscheidungen.

15 So der gleichnamige Titel des 1994 in englischer, 1997 in deutscher Sprache erschienen Buches von Anthony Giddens (Giddens 1997).

Verrechtlichung

Um jedoch auf den hegemonialen Charakter einer bestehenden Ordnung schließen und sie politisch ernsthaft in Frage stellen zu können, ist die Formierung einer Protest- und Widerstandsbewegung entscheidend. Denn wenn im radikaldemokratischen Denken der Kampf zwischen „Wir“ und „Sie“ das Wesen der Politik ist, dann ist die Formierung einer kollektiven politischen Identität die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt „echte“ Politik gibt – und nicht nur Bürokratie, Verwaltung und „Polizei“ (Rancière 2002, S. 43). Aus der Sicht der Radikaldemokraten greifen nun das Recht und die Verrechtlichung des sozialen und politischen Zusammenlebens diese Voraussetzung an. Denn die Verrechtlichung verstärkt die Vereinzelung in einem grundsätzlich doch politisch umkämpften Feld: Indem politische Fragen in Rechtsprobleme transformiert werden, wird so getan, als ob die zu entscheidenden Streitfragen in gleicher Weise im Interesse aller Bürger seien, entsprechend per Richterspruch im Sinne des Gemeinwohls zu lösen und in die bestehende Ordnung zu integrieren seien – als die „herrschende Idylle“ (Rancière 2002, S. 112) oder die „glückliche Harmonie“ (Rancière 2002, S. 118). Die Formierung eines politisch schlagkräftigen „Wir“ um die jeweilige Streitfrage herum – so der rechtstheoretische Narrativ, gegen den sich die Radikaldemokratie wendet – sei daher alles andere als notwendig. In Rechtsprobleme transformiert verlieren die politischen Streitigkeiten ihr Mobilisierungspotential; sie können nun fortan vom juristischen Apparat und von einer Rechtselite zum Zwecke von Frieden und Ordnung wohl überlegt entschieden werden. Mit anderen Worten: die Verrechtlichung ist Entpolitisierung, weil sie scheinbar a priori danach trachtet, jeden Einzelnen gleichsam zu seinem Recht kommen zu lassen, auf diese Weise kollektive Identitäten auflöst bzw. ihre Formierung erschwert, und „die Politik unter einem Begriff des Rechts verschwinden“ (Rancière 2002, S. 118) lässt. Vor das Richterpult tritt nur der Einzelne. Treffend hebt Rancière hervor, dass die Praxis von Verrechtlichung und Rechtsherrschaft „nicht so sehr die Unterordnung der Legislative und der Exekutive unter die ‚Regierung der Richter‘ als die Erklärung des Nichtstattfindens der öffentlichen Sichtbarmachung des Streits“ (Rancière 2002, S. 119) sei. Verrechtlichung, Vereinzelung, Entpolitisierung – so lautet der entsprechende Dreiklang einer radikaldemokratischen Rechtskritik. Gegen diesen Trend zur Entpolitisierung durch Verrechtlichung tragen Widerstands- und Protestbewegungen den Streit auf die Straße und machen ihn öffentlich sichtbar.

3. Radikalisierung und Ordnung – die zwei blinden Flecken radikaldemokratischen Denkens

Das Einklagen aller drei Elemente zusammen – politische Freiheit, politische Gleichheit und gegenhegemonialer Diskurs – bildet entsprechend den Kern dessen, was Radikaldemokraten als *Politisierung* bezeichnen. Eine Situation wird *politisiert*, wenn die partikulare Forderung als eine „metaphorische Kondensation“ von Freiheit, Gleichheit und gegenhegemonialem Diskurs zu funktionieren beginnt, „so dass sich der Protest nicht ausschließlich auf diese oder jene Sachfrage bezieht, sondern auf die universale Dimension, die im partikularen Anliegen mit-

schwingt [...]“ (Žižek 2009, S. 48). Mit diesem Verständnis von Politisierung setzt sich die Radikaldemokratie explizit von dem liberalen Begriffsverständnis ab, wo Politisierung entweder als Euphemismus für penetrante Interessen- und Lobbypolitik gebraucht oder abschätzig mit Populismus identifiziert wird. Die radikal-demokratische Verständnisweise von Politisierung wird explizit gegen den liberalen Zuschnitt der (westlichen) Demokratievorstellung in Stellung gebracht. Gegen Output-Orientierung, gegen Verfahrensrationalität und gegen Theorieansätze und Denkschulen, die den Vorrang des Rechts vor der Politik (vgl. Dworkin 1994, S. 187-191; Dworkin 1990, S. 69-70 sowie grundsätzlich Dworkin 1998) oder den der Gerechtigkeit vor der Demokratie (vgl. u. a. Rawls 1998) postulieren, betont die radikale Theorie der Demokratie die „Rückkehr des Politischen“ (Flügel et al. 2004). Sie hebt also hervor, dass ein demokratisches Gemeinwesen ohne eine *aktive* Bürgerschaft und ohne kreative und starke Protest- und Widerstandsbewegungen nicht auskommt. Bürokratisierung, Verrechtlichung des Politischen und der enge Zuschnitt auf traditionelle organisatorische Formen (Partei) und institutionelle Orte (Parlament) politischer Meinungs- und Entscheidungsfindung lassen nicht nur die Kontingenz und Alternativität politischer Entscheidungen immer weniger sichtbar werden, sondern münden in einer Verdrossenheit über den politischen Alltagsbetrieb. Ob es sich dabei um „unintended consequences“ (Hay 2007, S. 11) oder das „Prinzip“ (vgl. Mouffe 2007, S. 18) liberal-demokratischer Ordnungen handelt, sei dahingestellt. Politische Apathie ist jedenfalls eine Folge dieser Verdrossenheit; die Suche nach politischen Ausdrucksmöglichkeiten jenseits der etablierten Kanäle die andere. Letztere Einsicht ist das Ergebnis der Aktualisierung radikal-demokratischen Denkens: die Prämissen radikal-demokratischen Denkens ermöglichen es uns, Widerstand und Protest als einen Kampf um politische Freiheit, Gleichheit und gegenhegemonialen Diskurs zu lesen und decken so die unterschiedlichen Entpolitisierungsstrategien auf, die in modernen politischen Ordnungen am Werke sind. In dieser Funktion als Analyseinstrument für die Entpolitisierungsstrategien moderner politischer Ordnungen erweitert die Radikaldemokratie das demokratietheoretische Spektrum und leistet einen wichtigen Beitrag für die „Politische Theorie als Demokratiewissenschaft“ (Niesen 2007, S. 126). Und dennoch bleiben zentrale Fragen offen.

Eine dieser zentralen Fragen bezieht sich auf den spannungsreichen Spagat, den das radikal-demokratische Denken zu vollziehen hat: auf der einen Seite betont es Konflikt, Kampf und Gegnerschaft als das „Wesen“ oder das „Prinzip“ der Politik; auf der anderen Seite sieht es die Notwendigkeit eines „gemeinsamen Bandes“ (Mouffe 2007, S. 29) oder einer „geteilten Gemeinsamkeit“ (vgl. Rancière 2002, S. 97) über die Konflikträben hinweg. In den Worten der Radikaldemokraten gefasst, drängt sich also das Problem auf, „die kriegerische Gleichheit [...]“, die im Moment von politischen Ausschreitungen, Straßenschlachten oder gar politisch motivierten Anschlägen und Terrorakten besteht, „[...] in politische Freiheit umzuwandeln“ (Rancière 2002, S. 25) und die Frage zu stellen, „wie mit Hilfe der Errichtung von Institutionen und formellen Rechtsgrundlagen der potentielle Antagonismus in agonistischer Weise ausgetragen werden kann“ (Mouffe 2007, S. 30). Und obschon die radikale Theorie der Demokratie zwei zentrale Probleme erkannt hat, die mit der konfliktiven Pluralität politischer Wirklichkeit

einhergehen – Radikalisierung und Eskalation auf der einen; die Ermöglichung politischer Freiheitserfahrung auf der anderen Seite –, ist sie in diesen beiden Punkten unterkomplex. Sie verfügt weder über eine notwendig komplexe Theorie der Radikalisierung und Eskalation politischer Konflikte noch hat sie eine Idee von dem „Anderen der Ordnung“ entwickelt, das nicht in der Rede von der Hegemonie aufgeht, sondern stattdessen politische Freiheit (erst) erfahrbar macht.

3.1 Zur Radikalisierung und Eskalation politischer Konflikte

Mit Radikalisierung und Eskalation meine ich die Transformation politischer Konflikte in „Ultra-Politik“ (Žižek 2009, S. 32). Unter Ultra-Politik versteht Slavoj Žižek die „Bemühungen den Konflikt zu entpolitisieren, indem man ihn in sein Extrem steigert [...]“. Aus politischen Protest- und Widerstandsbewegungen werden dann para-militärische Einheiten, Terrorzellen oder terroristische Organisationen. Auf diese Weise wird „[...] Politik zu einem Krieg zwischen ‚Uns‘ und ‚den Anderen‘, unseren Feinden“ (Žižek 2009, S. 32) umformuliert. Aus einer „Politik des Dissenses“ (Kreide u. Niederberger 2010, S. 292) wird eine „Politik der Dissidenz“¹⁶, die – wenn voll entfaltet – zur „Militarisierung der Politik“ (Žižek 2009, S. 32) führen kann. In den Augen der Radikaldemokraten resultiert eine solche Radikalisierung und Eskalation politischer Konflikte in erster Linie aus der Konfrontation mit dem „Stop! No entry“-Schild – einer Konstellation also, wo „für widerstrebende Stimmen legitime agonistische Artikulationsmöglichkeiten“ nicht existieren. Überall dort, wo es keine institutionelle Öffnung für alternative politische Ideen gibt, keine politische Teilhabe gesichert ist, wo Demonstrationen verboten, Presse zensiert oder Kritik zum Schweigen gebracht wird, bleibt die Radikalisierung und Eskalation von Protest und Widerstand oftmals die einzige Möglichkeit. Kurzum: Wo Opposition und Protest unmöglich gemacht werden, radikalisiert sich und eskaliert Widerstand. Entsprechend müssten Institutionen geschaffen werden, die Teilhabe und Kritik ermöglichen.

Dieser Erklärungsansatz für Radikalisierung und die Eskalation politischer Konflikte mag auf den ersten Blick plausibel klingen und hat sicher eine gewisse Erklärungskraft für autokratische Ordnungen. Für demokratische Ordnungen allerdings ist er deshalb nur bedingt plausibel, weil dort in unterschiedlichem Ausmaß und auf verschiedenen Ebenen Mitbestimmungsrechte garantiert sind und Institutionen, wie das Parlament, bestehen – und es dennoch zur Eskalation politischer Konflikte und zur „Militarisierung der Politik“ kommt. Radikalisierung, Eskalation und der Rückfall in den Antagonismus oder die „kriegerische Gleichheit“ allein mittels des „Stop! No entry“-Ansatzes zu diskutieren, reicht nicht aus. Es müssen meiner Ansicht nach noch zwei weitere Erklärungsansätze für Radikalisierung hinzukommen.

16 Ich verdanke diese Gedanken zur Radikalisierung und Dissidenz den zahlreichen Diskussionen in der Forschergruppe "Internationale Dissidenz" der Goethe-Universität Frankfurt, insbesondere zu nennen sind Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk und Sebastian Schindler.

a) *Radikalisierte Ideologie*

Radikalisierung kann auch die Folge radikalisierten Ideologien und Identitäten sein. Wenn aufgrund der ideologischen Ausrichtung Polizisten als „Bullenschweine“ diffamiert werden, wenn man sich im Kampf gegen „Volksfeinde“ oder „Ungläubige“ wähnt, gehen einem rasch die politischen Alternativen jenseits des Gewalteinsatzes aus. Nicht die mangelnde politische Teilhabe, sondern eine radikalisierte Ideologie schließt in diesem Fall die konflikthafte, aber – mehr oder minder – gewaltfreie Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner von vorneherein aus. Die radikale kollektive Identität ist nun Folge einer extremen Weltansicht und bewirkt so das Verschwinden von Alternativen – und nicht umgekehrt.

Ein solcher Blick auf Radikalisierung hat Konsequenzen für den konzeptionellen Aufbau einer Demokratietheorie: Wenn der Fluchtpunkt radikaldemokratischen Nachdenkens in der Tat das Verhindern von politischer Radikalisierung sein soll, dann muss sie sich auch in irgendeiner Weise *kritisch zu Entstehung, Form und Inhalt politischer Gruppierungen und Bewegungen verhalten*. Sie muss Auskunft darüber erteilen, welche Gruppierungen den demokratisch-politischen Streit aufgrund ihrer Identität und ideologischen Ausrichtung gefährden und zu „Ultra-Politik“ (Žižek 2009, S. 32) neigen. Genau das aber tut sie nicht und versäumt es auf diese Weise, Wegmarken zu benennen, die einem auf dem Pfad von der „kriegerischen Gleichheit“ zur „politischen Freiheit“ Orientierung geben könnten.

Dieser Mangel ist theoretisch-konzeptionell begründet und resultiert daraus, dass die Radikaldemokratie das *Verständigungspostulat* als ein anderes demokratisches Postulat aufgegeben hat und im Theorieentwurf nicht mehr auf seine Einhaltung drängt. Dieses Verständigungspostulat ist nicht metaphysischer Natur, sondern ein Versprechen, das in der „Verwendungspraxis“ (Buchstein u. Jörke 2003, S. 488) der Begriffe Demokratie und Politik angelegt ist. Wenn wir dieses Verständigungspostulat als eine Säule der Demokratie ignorieren, dann adeln wir die Formierung harter und fixierter Identitäten, die sich nichts zu sagen haben, und ebnen so den Weg zu Radikalisierung und Eskalation.

Der Umstand nun, dass die Radikaldemokratie das Verständigungspostulat aufgegeben hat, hängt mit der normativen Ausrichtung eines zentralen radikaldemokratischen Analysebegriffs zusammen, nämlich dem Begriff politischen Handelns. Die radikaldemokratische Verständnisweise von politischem Handeln krankt meines Erachtens an zwei zentralen Stellen: Sie krankt *erstens* an der theoretisch eingeforderten Art und Weise des Umgangs einer politischen Gruppierung mit dem politischen Gegner. Denn die Betonung des Gegen-Andere-Handeln als „Prinzip des Politischen“ legt nahe, dass es in und mit diesem Modus politischen Handelns gar nicht um die Auseinandersetzung mit der konfliktiven Pluralität politischer Meinungen geht, sondern nur um die permanente Selbstbestätigung der eigenen Weltansicht. Das „Wir“ wird durch die Gegnerschaft und den Kampf gegen ein „Sie“ konstituiert. Mögliche berechnete Einwände und Vorschläge der Gegenseite werden nicht mehr vernommen. Das Gegen-Andere-Handeln als Modus politischen Handelns läuft auf die Verstetigung und Verhärtung *solcher* kollektiver Identitäten hinaus, die sich nichts mehr zu sagen haben und den Konflikt im Grunde nur noch

weiter verschärfen. Und mehr noch: auf diese Weise kapituliert die Radikaldemokratie vor der konflikthafter Pluralität politischer Meinungen statt sie zu bearbeiten. Das Gegen-Andere-Handeln als Modus politischen Handelns ist demnach auch nicht in der Lage ein „gemeinsames Band“ zu stiften. Stattdessen verstetigt es „das Unvernehmen“ nunmehr als politische Haltung.

Zweitens krankt die radikaldemokratische Verständnisweise politischen Handelns an der Art und Weise, wie gruppeninterne politische Identitätsbildungsprozesse idealiter vorgestellt werden. Hier deckt die Rede von der „kollektiven Identität“, von der damit verbundenen Homogenitätsanforderung an politische Gruppenbildung und der Absage an Heterogenität als „modern form of power“ (Wolin 1994, S. 24) auf, dass im Handeln der Gruppenmitglieder untereinander das Handeln im Modus des Füreinander-Handelns gedacht wird. Mit Füreinander-Handeln ist gemeint, dass der Einzelne seine persönlichen Interessen aufgibt und sich ganz dem „Für“ der Gemeinschaft hingibt. An die Stelle der Pluralität unterschiedlicher Meinungen setzt sich so ein alle einigendes Ziel als „oberste Richtschnur“ (Rousseau 2004, S. 16), dem sich jeder Einzelne unterordnet, so dass sich am Ende Viele so verhalten, als ob sie einer wären (vgl. Arendt 2002, S. 72-73). Der diesem Handlungsmodus eingeschriebene Hang zur „völligen Entäußerung“ (Rousseau 2004, S. 15) mag zum Teil zumindest den hohen Konformitätsdruck erklären, der häufig – gerade in radikalisierten – politischen Gruppierung herrscht und die Mitglieder auf Linie hält. Mehr noch: die vermeintlich moralische oder ethische Überlegenheit des alle einigenden Ziels aufgrund der „Bezugnahme auf diese wahre ‚Universalität‘, die noch aussteht,“ (Žižek 2009, S. 84) rechtfertigt in den Augen mancher Radikaldemokraten die „Suspendierung des neutralen Raumes des Gesetzes“ (Žižek 2009, S. 81; vgl. hierzu auch Hardt u. Negri 2004) und erlaubt alles.

Das Ausfindigmachen dieses alle einigenden Ziels und der Modus, wie Übereinstimmung erzeugt wird, ist im Fall der Radikaldemokraten keine Frage von Diskurs und Debatte; das kann es auch gar nicht sein, weil man von der grundsätzlichen Unmöglichkeit ausgeht, via Diskurs Übereinstimmung zu erzielen. Ganz in diesem Sinne formuliert auch Chantal Mouffe, dass die Bildung einer politischen Identität „more a sort of conversion than a process of rational persuasion“ (Mouffe 2000, S. 102) sei. Politik wird dadurch zu einer Glaubensfrage, zu einer Frage der inneren Haltung: Bist du für uns oder gegen uns? Diese *Verinnerlichung des Politischen* mündet eigentümlicherweise in der Absage an den politischen Streit, der einst Ausgangspunkt war – denn wozu sollte man sich noch ernsthaft streiten, wenn alles eine Glaubensfrage ist? Man muss nicht überzeugen, sondern bekehren. Ganz wie bei Rousseaus *volonté générale* zeigen „lange Debatten [...], Meinungsverschiedenheiten, Unruhe [...], das Emporkommen der Sonderinteressen und den Niedergang“ (Rousseau 2004, S. 114-115) der politischen Gruppierung an. Schlimmstenfalls sieht der Andere die Dinge nicht nur einfach falsch, sondern ist gar innerlich verdorben. Auf diese Weise redet die Radikaldemokratie einer politisch „unverantwortlichen Radikalität und Irrationalität das Wort“ (Hirsch 2010, S. 354).

Weder in der Weise wie sich die Theorie radikaler Demokratie idealiter politische Identitätsbildung vorstellt noch in der theoretisch postulierten Umgangsart mit den politischen Gegnern wird sich mit der Tatsache konfliktiver politischer

Meinungen und Positionen ernsthaft auseinandergesetzt. Die konstruktive Auseinandersetzung mit der politischen Pluralität hat im radikaldemokratischen Denken keinen systematischen Ort. Stattdessen liegen der radikaldemokratischen Theorie politische Handlungsbegriffe zugrunde – das Gegen-Andere-Handeln und das Füreinander-Handeln –, die an der Pluralität scheitern und der Radikalisierung und Eskalation politischer Konflikte Vorschub leisten.

b) Radikalisierung aus Enttäuschung

Auf der Grundlage empirischer Befunde scheint gerade für moderne Demokratien die Vermutung gerechtfertigt, dass Politikverdrossenheit nicht allein die Folge veränderter gesellschaftlicher Werte und individueller Persönlichkeitsprofile ist, sondern auch daher rührt, dass in diesen Ordnungen die „Vorbedingungen“ politischen Handelns nicht mehr oder immer seltener die Wege zum politischen Handeln öffnen (vgl. Arendt 1998, S. 81). Damit ist beispielsweise gemeint, dass unterschiedliche politische Parteien zwar existieren, diese Parteien sich aber zum einen inhaltlich immer mehr angleichen und zum anderen – da sie auf der Grundlage von Karrierismus und Parteidisziplin funktionieren – der Anteil von Quereinsteigern immer geringer wird. Auch die politischen Teilhaberechte sind garantiert, aber die durch sie gesicherten Wege hin zum politischen Handeln sind unendlich lang geworden, so dass sie kaum ein Normalbürger noch geht. Im politischen Betrieb herrscht ein hoher Anpassungs- und Professionalisierungsdruck, der speziell für zivilgesellschaftliche Projekte politischer Einflussnahme mit einer gehörigen Menge strukturell bedingtem Enttäuschungspotential einhergeht. Und diese Enttäuschungen können selbst wiederum zur Entfremdung der Bürger vom politischen System führen. Politische Apathie, in politische Gleichgültigkeit mündender Zynismus, Politik- und Politikerverdrossenheit kann die eine Konsequenz sein; radikaler, womöglich antisystemischer oder revolutionärer Widerstand die andere.

Wenn man den ersten Erklärungsansatz politischer Radikalisierung im Bild eines „Stop! No entry“-Schildes fasst, dann ließe sich dieser Ansatz mit der Wendung „*Thank you for your call! Please hold the line!*“ umschreiben. Die institutionelle Öffnung ist gegeben, die Bedingungen zur politischen Teilhabe sind gesichert, aber es passiert nichts bzw. es passiert sehr wohl etwas, aber eben jenseits der angebotenen, der vermeintlich ermöglichenden Wege politischer Beteiligung. Und diese neuen Wege politischer Artikulation geraten rasch in Konflikt mit den etablierten Entscheidungsprozessen, können nicht ohne Weiteres integriert werden, was weiteres Enttäuschungspotential beherbergt und eine Eskalation des Konflikts befördert.

Die Radikalisierung politischer Akteure kann also viele Ursachen haben: Neben dem einen Erklärungsansatz, der die „harten“ Strukturen herausarbeitet und zeigt, dass verschiedene Akteure kein Gehör und keinen Zugang zu den politischen Verhandlungsarenen haben und sich genau aus diesem Grund radikalisieren, gibt es den zweiten Erklärungsansatz. Dieser zweite Ansatz hebt die ideologisch-identitäre Selbstausschließung hervor. Drittens kann es zur Radikalisierung kommen, weil man den politischen Betrieb im Grund als alternativlos betrachtet – als eine Ordnung, in der die Artikulation einer Meinung keinen Unterschied

mehr macht. Neben „harter“ Exklusion und radikaler Ideologie muss auch auf die „weichen Qualitäten“ politischer Ordnungen geblickt und untersucht werden, inwieweit sich der Eindruck verfestigt, dass es sich beim politischen Entscheidungsprozess gerade nicht um etwas Kontingentes, etwas mit demokratischen Mitteln auch Veränderbares handelt. Denn erst wenn der politische Entscheidungsprozess als etwas erfahren wird, worin politisches Handeln und die Artikulation einer Meinung einen Unterschied machen, bildet sich ein Zutrauen in die politische Ordnung heraus. Und dieses Zutrauen ist in modernen Demokratien von enormer Bedeutung. Denn es bewirkt, dass man bis zu einem gewissen Grad gegen politische Enttäuschungserfahrungen gefeit ist und weiterhin mit demokratischen Mitteln die politische Auseinandersetzung sucht. Fällt dieses Zutrauen weg, kann es rasch zur Radikalisierung kommen.¹⁷

Dieser dritte Erklärungsansatz für *Radikalisierung aus Enttäuschung* scheint auf den ersten Blick ganz im Einklang mit der radikaldemokratischen Kritik an den diversen Entpolitisierungsstrategien moderner politischer Ordnungen zu stehen. Autorinnen wie Mouffe und Autoren wie Wolin oder Rancière warnen ja gerade vor den negativen Konsequenzen einer Konsensgesellschaft, vor „Post-Demokratie“ (Rancière 2002, S. 111; Crouch 2008) und der Verrechtlichung des politischen Streits und Konflikts. Auf diese Weise thematisieren sie diese „weichen Faktoren“ politischer Ordnungen. Aber sie bleiben auf halbem Wege stehen und entwickeln kein Gespür dafür, wie eine politische Ordnung beschaffen sein muss, die diese politischen Erfahrungen auch ermöglicht. Mit anderen Worten: sie nehmen ihre eigene Analyse von der Entpolitisierung moderner politischer Ordnungen nicht ernst. Im Hinblick auf seine normativen Implikationen ist der radikaldemokratische Theorieentwurf stattdessen einzig auf den „*Stop! No entry!*“-Ansatz zugeschnitten. Die Frage zu stellen, wie sich politische Freiheitserfahrung verstetigen ließe – und damit den „*Thank you for your call! Please hold the line!*“-Ansatz als Erklärung für Radikalisierung auch ernst und als Ausgangspunkt für das weitere Nachdenken zu nehmen –, geschieht nicht. Damit mag die Radikaldemokratie für Revolutionen gegen autokratische Ordnungen Antworten liefern, nicht aber für den Umbau einer demokratischen Ordnung, die politische Freiheit wirklich erfahrbar machen soll. Ohne diese Erfahrung aber gibt es keine politische Freiheit, sondern allenfalls Apathie – oder eben Radikalisierung. Nach der unterkomplexen Radikalisierungstheorie resultiert hieraus mein zweiter zentraler Kritikpunkt an der Radikaldemokratie – und er lautet: Die Frage nach der Ordnung der politischen Freiheit ist im radikaldemokratischen Denken nicht ausreichend genug durchdacht.

17 Vgl. hierzu Andreas Hetzels Versuch im Gegensatz zu einem „essentialistischen“ Vertrauensverständnis „im Anschluss an Laclau und Mouffe ein negativistisches bzw. postfundamentalistisches Vertrauenskonzept“ (Hetzl 2010, S. 236) zu erarbeiten. „Vertrauen“, so Hetzel, „bindet sich dann gerade an seiner Ungegründetheit. Es ist nur deshalb möglich, weil es auch verletzt werden kann“ (Hetzl 2010, S. 246).

3.2 Jenseits der Hegemonie – oder: das Andere der Ordnung

Der grundsätzliche Mangel an Differenziertheit im Nachdenken über politische Ordnung drückt sich darin aus, dass Recht und Gesetz in den Augen der Radikaldemokraten nur als Begrenzung politischen Handelns und politischer Freiheit konzeptualisiert werden. Recht und Gesetz werden nur als Ausdruck von Hegemonie gedeutet. Exemplarisch für das radikaldemokratische Denken heißt es bei Sheldon Wolin:

“Thus a constitution in setting limits to politics sets limits as well to democracy, constituting it in ways compatible with and legitimating of the dominant power groups in the society” (Wolin 1994, S. 14).

Nicht zuletzt aufgrund dieser Einschätzung und Bewertung von Recht und politischer Ordnung argumentiert die radikale Theorie der Demokratie für das „Unterbrechen der Ordnung“ und die „ontologische Vorrangstellung der Politik“ (Laclau 1999, S. 138).

Ich halte diese Einschätzung von Recht und politischer Ordnung für übertrieben und nicht plausibel, denn sie hat keinen Blick für „das Andere“ jeder demokratisch-politischen Rechtsordnung, das nicht identisch ist mit der Rede von der Hegemonie und Begrenzung (vgl. hierzu Hirsch 2010, S. 354). In Demokratien steht politische Ordnung immer auch für einen politischen Kontext, in dem politische Handlungen überhaupt erst Sinn machen, weil Andere daran konkret anschließen können (vgl. Markell 2006, S. 12). Das ist insofern von fundamentaler Bedeutung, als dass in Demokratien Protest und Widerstand nicht gleich zur großen Heldentat werden müssen, nicht zu einer Frage von Leben oder Tod. Genau das aber muss politischer Widerstand in Diktaturen, autoritären oder gar totalitären Regimen sein, die jeden Akt von politischen Protest mit Gewalt und Terror zu ersticken drohen. Diese generelle Anschlussfähigkeit demokratisch-politischer Ordnungen bezeichnet Greven so treffend als „Politisierbarkeit“ als Möglichkeit“ (Greven 2010, S. 68) und markiert damit dieses „Andere“ der demokratisch-politischen Ordnung, das nicht eins zu eins in Hegemonie und Begrenzung aufgeht. Diesen Ermöglichungscharakter einer demokratischen Rechtsordnung bekommt das radikaldemokratische Denken nicht in den Blick; dieses Andere der Ordnung spielt im radikaldemokratischen Theorieentwurf keine konstitutive Bedeutung.

Denn selbst dort, wo radikaldemokratische Denker_innen wie Mouffe auf Institutionen wie das Parlament bei der Transformation von Antagonismus in agonistische Politik setzen, leiden sie an einer dezisionistischen Engführung. Elias Canetti, Mouffes Ideengeber bei der Interpretation des modernen Parlamentarismus, liefert in seinen Überlegungen zum Wesen des Parlaments „ein glänzendes Beispiel dafür, ... wie Konflikte dank demokratischer Institutionen in agonistischer statt antagonistischer Weise inszeniert werden können“, wenn er ausführe, dass die „Zählung der Stimmen...das Ende der Schlacht“ sei und das „Feierliche in all diesen Verrichtungen“ darin bestünde, dass man „auf den Tod als Instrument der Entscheidung“ (Mouffe 2007, S. 32) verzichten könne. Die Tatsache aber, dass die „Zählung der Stimmen“ auch „das Ende der Schlacht“ bedeutet und man trotz verlorener Abstimmungen auf den „Tod“ verzichtet, kann nur mittelbar aus dem

Prinzip der Mehrheitsentscheidung erklärt werden. Denn ohne öffentliche Debatte, ohne Öffentlichkeit, ohne dass der Opposition Raum, Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen, auf die öffentliche Meinungsbildung einzuwirken, ohne den dadurch entstehenden Rechtfertigungszwang der Regierung und ohne die Möglichkeit, die Mehrheitsverhältnisse im Parlament auch ändern zu können, kann der Parlamentarismus seine integrative Kraft nicht entfalten.

Sowohl Mouffes dezisionistische Engführung des Parlamentarismus als auch die im radikaldemokratischen Denken weitverbreitete Ignoranz gegenüber dem Ermöglichungscharakter einer demokratischen (Rechts-)Ordnung hat ihre Hauptursache in dem *temporalen Bias*, dem dieses Denken aufsitzt. Mit temporalem Bias ist gemeint, dass Demokratie und das Politische auf den *einen Zeitpunkt, den fugitiven, flüchtigen politischen Moment* der Aktion reduziert werden. „Wahre“ Politik findet den Radikaldemokraten zu Folge in der Jetzt-Zeit statt, *hic et nunc*: “[T]he moment of intervention is the moment of politics” (Honig 1991, S. 111; vgl. Honig 1988, S. 81). Die Geringschätzung von Recht, Verfassung und politischer Ordnung als das Gegenteil von Politik und Demokratie hängt eng mit diesem temporalen Bias zusammen. Und zwar insofern, als dass die Geringschätzung des Rechts Ausdruck der Geringschätzung der Vergangenheit, vergangener Beschlüsse und der vergangenen Zeit als normativer Referenz ist.

Welche schwerwiegenden Konsequenzen ein temporaler Bias für die Demokratie als politische Lebensform haben kann, wird besonders beim Thema „Aufarbeitung von Vergangenheit“ deutlich. Die Auseinandersetzung mit den Schattenseiten der eigenen Geschichte ist gerade in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu einem bedeutenden erinnerungspolitischen Topos in Demokratien geworden (vgl. König 2008, S. 497-637). Hätte man Erinnerungspolitik einfach von der gegenwärtig im Lande herrschenden Stimmung abhängig gemacht, wären wichtige Reformen auf diesem Gebiet ausgeblieben – Reformen, die einen zentralen Unterschied im Hinblick auf die demokratische Qualität des politischen Zusammenlebens und die Erfahrbarkeit politischer Freiheit markieren.¹⁸

Politische Freiheit mag nur im gemeinsamen Handeln voll entfaltet sein; aber das politische Frei-sein ist nicht bedingungslos. Eine Bedingung beispielsweise ist, dass man das politische Handeln-Können von den übrigen Mitgliedern verfassungsmäßig garantiert bekommt. Diese rechtliche Garantie aber hat eine andere Zeitlichkeit als der fugitive Augenblick.

Der momentanen politischen Stimmung steht in modernen Demokratien so manches entgegen: zum einen die in der Vergangenheit formulierten rechtlichen Garantien. Zum anderen die moralisch-politische Verantwortung gegenüber den

18 In diesem Zusammenhang von Temporalität und Demokratie ist auch Boris Tadic's Aussage so erhellend, die der ehemalige serbische Präsident in einem Interview im Zuge der Auslieferung von Ratko Mladic an das Haager Tribunal machte: „Ich weiß, dass die Mehrheit der serbischen Bürger nicht für die Verhaftung von Ratko Mladic war. Ich weiß auch, dass man der Mehrheit der Bürger Serbiens diesen Schritt derzeit nicht erklären kann, da alle glauben, das Haager Tribunal verurteilt das serbische Volk. [...] Ich kann die Mehrheit der Bürger, die mich in dieser Frage nicht unterstützen, also voll und ganz verstehen. Aber ich habe nicht das Recht, Rücksicht auf die momentane Reaktion der Menschen zu nehmen. Als Präsident muss man bereit sein, in bestimmten Momenten einen Preis zu zahlen“ (FAZ, 3.6.2011, Nr. 128, S. 5).

Opfern der eigenen nationalen Gewaltgeschichte. Der dadurch entstehende Konflikt ist auch ein Konflikt zwischen unterschiedlichen Temporalitäten. Und es zeichnet gerade den freiheitlichen Gehalt einer demokratischen Öffentlichkeit aus, dass sie diese unterschiedlichen Temporalitäten nicht einfach zugunsten einer einzigen, nämlich dem Moment, ignoriert. Rosanvallon spricht daher zu Recht von der „pluralization of the temporalities of democracy“ (Rosanvallon 2006, S. 206) als normatives Postulat. In einer Demokratie, so führt er aus,

“our time-consciousness needs to be vigilant in the case of memory, lengthy in constitutionalism, variable for diverse institutions, and short in opinion-formation; and all these have in turn to be mutually adjusted [...]” (Rosanvallon 2006, S. 207).

Stimmt man dem Argument zu, dass in einer Demokratie unterschiedliche Temporalitäten aufeinanderprallen und dass man diese unterschiedlichen Temporalitäten auf eine ausgewogene Art und Weise berücksichtigen muss, dann wird sehr schnell deutlich, dass auch die Rede vom „Vorrang der Politik“ (Richter 2008, S. 185) gegenüber dem Recht und der politischen Ordnung nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Mit einer Pluralisierung von Zeitlichkeit geht demnach auch die „Enthierarchisierung“ (Kupka 1998, S. 265; vgl. auch Volk 2010a, S. 250-278) des Verhältnisses von Recht und Politik einher. Weder der *Vorrang des Politischen*, der in der Gefahr steht, den Moment zu hypostasieren, all das „Andere“ der Ordnung zu ignorieren und einen Niedergang der Responsivität zu provozieren, noch der *Vorrang des Rechts*, der es mit sich bringt, dass die gesellschaftlichen und politischen Kernfragen von einer juristisch-administrativen Elite entschieden werden, wird der Ungleichzeitigkeit demokratischer Temporalitäten gerecht. Gerade weil eine freiheitlich-demokratische Ordnung diese beiden „komplementären Pathologien“ (Gerstenberg 1997, S. 11) im Auge haben muss, braucht sie die Enthierarchisierung von Recht und Politik als normatives Ideal.

4. Republikanismus des Dissens statt Radikaldemokratie – ein Ausblick

Indem die Theorie der radikalen Demokratie auf Desintegrationsprozesse aufmerksam macht, die mit den Entpolitisierungstendenzen und -strategien in modernen politischen Ordnungen einhergehen, hat sie die Demokratietheorie für Widerstands- und Protestphänomene sensibilisiert und konzeptionell weiterentwickelt. Sie öffnet uns so den Blick für die politische Erklärungsdimension von Widerstand und Protest. Zentral hierfür ist die Auffassung, dass politische Freiheit nur im gemeinsamen Handeln voll entfaltet ist und erfahren werden kann.

Wenn man nun argumentiert, dass Widerstand auch als Protest gegen eine politische Ordnung verstanden werden muss, die diese politische Freiheitserfahrung mittels diverser Entpolitisierungsstrategien massiv einschränkt, dann darf man auch erwarten, dass diese Diagnose aufgegriffen und in den weiterführenden theoretischen Überlegungen bearbeitet wird. Diese Erwartung, so meine Kritik, wird im radikaldemokratischen Theorieentwurf nicht eingelöst. Als *mindset* für die Analyse des Zusammenhangs von Entpolitisierung und Widerstand ist die radikale Theorie der Demokratie erhellend. Das konzeptionelle und begriffliche Instru-

mentarium, das sie für mögliche Antworten auf den dargelegten Zusammenhang zur Verfügung stellt, ist jedoch unzureichend. Somit steht man vor der Herausforderung, nach einem neuen Vokabular zu suchen, das den Zusammenhang von Entpolitisierung und Widerstand demokratiethoretisch konstruktiv wendet. Der Republikanismus des Dissenses liefert ein solches Vokabular.

Republikanismus des Dissenses und Politisierung

Beim Republikanismus des Dissenses handelt es sich um eine spezifische Interpretation und Aktualisierung des republikanischen Denkens, die vom politischen Werk Hannah Arendts ihren Ausgang nimmt.¹⁹ Im Republikanismus des Dissenses werden Elemente aus Arendts (und Leforts²⁰) freiheitlich-zivilgesellschaftlichem Republikanismus mit dem eher Rechtezentrierten neorömischen Republikanismus der Cambridge School, insbesondere den Arbeiten von Quentin Skinner (Skinner 2008) und Philip Pettit (Pettit 1999) zusammengedacht.²¹ Statt Politik und Demokratie auf Gemeinwohlgenerierung und Selbstregierung zu reduzieren, setzen beide Stränge republikanischen Denkens – wenngleich aus unterschiedlichen Perspektiven – darauf, die aktive Kontestation, den sichtbaren Dissens und die offene Diskussion in einer von Meinungspluralität gekennzeichneten Öffentlichkeit anzutreiben. Für den Republikanismus des Dissenses markiert dies den Kern politischer Freiheit.

Im Unterschied zum radikaldemokratischen Denken behauptet der Republikanismus des Dissenses, dass politische Freiheit nur im *Miteinander-Handeln* erfahren und gegründet werden kann. Sowohl das Für- als auch das Gegeneinander-Handeln – die beiden Handlungsmodi radikaldemokratischen Denkens – scheitern an der konstruktiven Auseinandersetzung mit der Pluralität politisch widerstrebender Meinungen und tragen selbst zur Radikalisierung bei. Nur mit einer intersubjektiven Verständnisweise politischen Handelns, dem Miteinander-Handeln, kann Pluralität bewahrt und im Politischen bearbeitet werden. Denn nur ein intersubjektiver Modus politischen Handelns bringt die Vielfalt politischer Positionen zum Ausdruck, d. h. dass man sich von anderen politischen Meinungen irritieren lässt und die eigene Meinung – auch als Gruppe – zu modifizieren in der Lage ist. Sowohl beim Für- als auch beim Gegeneinander-Handeln – den beiden

19 Neben dem Herausarbeiten der institutionentheoretischen (Canovan 1992; Vollrath 1996; Förster 2009) und der rechtstheoretischen (Volk 2010a, 2010c) Dimension des Arendtschen Denkens verabschiedet man bei dieser Aktualisierung des Arendtschen Denkens auch von der irrtümlichen Ansicht, Arendt sei eine „Denkerin der Polis“ (Sternberger 1980). Das Festlegen Arendts auf die Rolle der Advokatin griechisch-antiker Politikformen hat sich in der Arendt-Forschung als unhaltbar erwiesen, jede über *Vita Activa* hinausgehende Lesart verbietet diese Simplifizierung. Autoren wie Margaret Canovan oder Ernst Vollrath haben diese Lesart des Arendtschen Werkes immer schon kritisiert. Endgültig durchgesetzt hat sich diese Erkenntnis in jüngeren, stark werkexegetischen Arbeiten von Autoren wie Tsao (2002), Hammer (2000), Tamineaux (2002) oder Förster (2009), welche im Besonderen auf die Bedeutung der römischen Tradition für das Arendtsche Denken abstellen.

20 Für das republikanische Denken Claude Leforts vgl. insbesondere Lefort 1988, 1990.

21 Vgl. hierzu die hervorragende Arbeit von Thorsten Thiel, der im Kapitel über „Die republikanische Alternative“ das Denken Hannah Arendts mit dem von Philip Pettit verbindet (vgl. Thiel 2012, S. 161-244).

Handlungsmodi radikaldemokratischen Denkens – bleibt diese von der Pluralität postulierte Inter-Subjektivität unverwirklicht. Das Moment der *Subjektivität* an der Inter-Subjektivität, die individuelle Wahrnehmung der Welt, wird entweder aufgelöst oder hypostasiert. Entweder gilt jener als politisch tugendhaft, der sich leidenschaftlich und selbstlos für die Anderen einsetzt, oder die Dialektik von Selbstenthüllung und Selbstbestätigung – seit Nietzsche als der Kern politischer Agonalität entziffert (vgl. Honig 1993, S. 42-75) – wird zum Endzweck. Indem die Selbstenthüllung/Selbstbestätigung hypostasiert wird, nimmt im Gegenzug die Beziehung zum Anderen, also das *inter*-subjektive Moment der Inter-Subjektivität, eine rein instrumentelle Natur an. Ganz ähnlich verhält es sich beim Füreinander-Handeln: Da sich dabei ein jeder mit dem Prinzip des Füreinander identifiziert, löst sich der Raum zwischen den Einzelnen auf und die Vielfalt an Meinungen wird dem einigenden Prinzip geopfert. So geht im Füreinander-Handeln jenes *inter*-subjektive Moment verloren, das die Vielfalt garantieren soll.

Nur ein Modus des Miteinander-Handelns ist in der Lage, das „Faktum der Pluralität“ (Arendt 2002, S. 17) politisch so zu bearbeiten, dass es nicht zur Radikalisierung kommt. Miteinander-Handeln meint nicht konsensorientiertes Handeln. Vielmehr geht es um ein Hören und Gehört-werden, um das Verdeutlichen politischer Alternativen, um Responsivität und Expressivität in einem ernsthaften Diskurs und einer scharfen Debatte zwischen konfliktiven, möglicherweise gar unvereinbaren Meinungen. Miteinander-Handeln steht für die Einbeziehung anderer Positionen in einen politischen Prozess der Meinungs- und Urteilsbildung, mit dem Ziel, die politische Urteilskraft aller Beteiligten zu stärken, durch den öffentlichen Diskurs zu einer politischen Bewusstseinsbildung beizutragen und so – möglicherweise – vereinzelte „Inseln der Überzeugung“ (Deitelhoff 2007, S. 32) zu errichten. Miteinander-Handeln meint Verständigung über politische Streitfragen, bei denen der Konsens weder wahrscheinlich ist noch als normativer Fluchtpunkt anvisiert wird. Verständigung kann auch heißen: „to agree that we disagree.“²²

Mit einer so gearteten Verständnisweise vom politischen Handeln als Miteinander-Handeln gelangt man zu einem Begriff von Politisierung, der sich von der liberalen Begriffsvariante – Politisierung als knallharte Lobby- und Interessenpolitik – genauso unterscheidet wie von der radikaldemokratischen Begriffsvariante, die mit dem Politisierungsbegriff immer gleich auf eine genuine Rekonstruktion der sozialen und politischen Rahmenordnung zielt. Themen, Sachverhalte oder bestehende Regelungen gelten dann als politisiert, wenn sie die Beziehung zu (oder zwischen) öffentlichen und kontrovers diskutierten Meinungen und Standpunkten herstellen. In diesem Sinne ist Politisierung „die ständige Aktualisierung der Differenz, das nicht verstummende Gespräch mit dem Anderen, ein Diskurs um Differenzen und Gemeinsamkeiten wie um deren Fortbestehen.“ (Thiel 2012, S. 204). Ein derart konzipierter Begriff von Politisierung muss gegen die „um Aufmerksamkeit buhlenden Kräfte der Lebenswelt, gegen interessendominierte wirtschaftliche Denkweisen und gegen den Konsumerismus und die leere Zerstreu-

²² Diesen Gedanken verdanke ich den Diskussionen im Kolloquium für Politische Theorie von Regina Kreide an der Universität Gießen.

ung“ in Stellung gebracht werden. Mehr noch: das Ziel der Politisierung ist nicht die Bildung eines Gemeinwillens, sondern die Initiierung von öffentlichen Verständigungsprozessen, die „Aufmerksamkeit und das Gefühl von Bedeutsamkeit“ (Thiel 2012, S. 204) von politischen Fragen erzeugen. Auf diese Weise werden die Bürger aus ihrer Passivität gerissen. Im Zentrum der Politisierung steht das politische Herrschaftssystem, das durch Protestkundgebungen und politische Widerstandsbewegungen hinterfragt und herausgefordert wird. Dem vermeintlichen Funktionalismus und der scheinbaren Alternativlosigkeit politischen Regierens wird eine Vielzahl an Positionen entgegengestellt. Auf diese Weise entsteht eine „performative Dynamik“, die das politische Leben nicht zur Ruhe kommen lässt und die der „Schließung des politischen Systems vorbeugt“ (Thiel 2012, S. 179).

Republikanismus des Dissenses und die „institutionelle Balance“

In gewissem Sinne mag das „Unvernehmen“ in der Tat die diskursive Struktur politischer Konflikte in ihren Anfangsstadien markieren – oder selbst auf die drohende Eskalation politischer Konflikte hinweisen. Dadurch kann es gar den Startpunkt, muss aber keineswegs den Endpunkt unseres Nachdenkens über die diskursive Struktur politischer Konflikte markieren. Vielmehr drängt sich vor dem Hintergrund, dass Pluralität bewahrt und Radikalisierung minimiert werden soll, die zentrale Herausforderung auf, wie man sich vom „Unvernehmen“ allmählich wegbewegen und politische Freiheit ermöglichen kann.

Die Antwort, die der Republikanismus des Dissenses darauf zu geben vermag, lautet, dass es eine „institutionelle Balance zu finden“ gilt, „die den Raum der Freiheit immer wieder öffnet und zugleich verhindert, dass das institutionelle Gerüst, welches zur Ausübung der Freiheit nötig ist, diese wiederum erstickt“ (Thiel 2012, S. 183).

Gerade aber in institutionentheoretischer Hinsicht, ist die radikaldemokratische Theorie unterkomplex. Ein Großteil radikaldemokratischer Autorinnen und Autoren vermag in den Institutionen einer demokratischen Ordnung nicht mehr zu erkennen als die äußere Form der Beherrschung (siehe Abschnitt 3.2). Im Vollzug dieses Entlarvens der Institutionen als Herrschaftsfaktor ignoriert sie das, was Reinhard Koselleck als den „Eigengehalt des Entlarvten“ (Koselleck 1973, S. 99) bezeichnet hat. Dass diese Institutionen politisches Handeln auch ermächtigen, davon wollen die Radikaldemokraten nichts wissen. Auf diese Weise „übersteigt“ die radikaldemokratische Kritik „bei weitem ihren Anlaß [und] produziert ihre eigene Verblendung“ (Koselleck 1973, S. 99), die darin besteht, dass Institutionen stets auch politische Handlungsspielräume schaffen. Politische Institutionen sind „‘coral reefs’“ (Tarrow 2001, S. 15), an und um die herum sich politische Protestbewegungen formieren, sich vernetzen, gemeinsame Aktionen initiieren können, die von den Institutionen wiederum aufgenommen werden und so den Arena-Charakter politischer Institutionen unterstreichen.

Wir haben gesehen, dass sich diese institutionentheoretische Uninformiertheit auch bei jenen radikaldemokratischen Denker_innen zu Buch schlägt, die auf die integrative Kraft von Institutionen, insbesondere des Parlamentarismus, setzen. Doch statt wie Mouffe den Parlamentarismus dezisionistisch eng zu führen, ver-

weist der Republikanismus des Dissenses darauf, dass der Parlamentarismus eine politische Arena etabliert, in der auch der Opposition ausreichend Raum eingeräumt wird, ihre Ansichten und Verständnisweisen politischer Sachverhalte vor der Öffentlichkeit darzulegen. Was auf diesem Wege institutionalisiert wird, ist die permanente Repräsentation des Dissenses – und das heißt primär: die politische Konfiguration des Dissenses²³ – und damit die Pluralität von Standpunkten. Weder die Reduktion des Parlamentarismus auf seine Filterfunktion noch auf den Mehrheitsbeschluss erklärt die politisch-integrative Wirkung – und lässt einen die Abstimmungsniederlage auch ertragen. Vielmehr ist es die Tatsache, dass man die Regierung unter einen ständigen Rechtfertigungsdruck setzen kann, dass bei der politischen Entscheidungsfindung stets mehrere politische Positionen zusammengebracht werden müssen, dass man hierfür politische Kompromisse einzugehen hat und dabei gleichzeitig die Chance erhält, auf die politische Meinungsbildung der Öffentlichkeit einzuwirken – mit dem Ziel und der Möglichkeit, bei der nächsten Parlamentswahl die Mehrheitsverhältnisse zu den eigenen Gunsten zu ändern. Dem politisch interessierten Bürger bietet ein *lebendiger* Parlamentarismus²⁴ die Gelegenheit, das Panorama politischer Optionen wahrzunehmen, diese Optionen kreativ zu durchdenken, sich eine politische Meinung zu bilden und sich dann – möglicherweise – in einer der verhandelten Optionen wiederzufinden.

Republikanismus des Dissenses wider einer politischen Metaphysik

Dass die Radikaldemokratie an einer institutionentheoretischen Uninformiertheit leidet und selbst dort, wo sie auf die Bedeutung von Institutionen abhebt, diese dezisionistisch verklärt, liegt daran, dass sie dem politischen Leben seine existentielle Dimension wieder einschreiben möchte. Dadurch verklärt und romantisiert dieses Denken mit einer infantilen Naivität die rebellische und destruktive Seite als wahr erhobenen politischen Momente. Die Tatsache, dass die Radikaldemokratie das Politische derart existentiell überzeichnet, ist unter anderem eine Folge ihrer Methodologie, die sich als politische Metaphysik charakterisieren lässt. Denn die als „essentiell“ (Buchstein u. Jörke 2003, S. 488) angenommene existentielle Dimension des Politischen wird im radikaldemokratischen Denken nicht aus der Alltagspraxis politischer Akteure rekonstruiert, sondern als metaphysisches Postulat „philosophiegeschichtlich recht willkürlich“ (Greven 2010, S. 70) gesetzt. Diese Setzung manifestiert sich in ihrer ganzen Deutlichkeit in der im metaphysischen Jargon verhafteten Unterscheidung in „ontische“ und „ontologische“

23 Vgl. hierzu Winfried Thaa Überlegungen zum „konstitutiven Charakter der Repräsentation für die Herausbildung politischer Alternativen“ (Thaa 2011a, S. 143; siehe hierzu auch Linden 2010). Zwar kritisiert Thaa Hannah Arendt für ihre handlungsorientierte Repräsentationskritik; gleichzeitig aber ist es Arendt, die Thaa Blick für eine Neufassung politischer Repräsentation als „Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit“ (Thaa 2008, S. 619; siehe zudem Thaa 2011b, S. 149-174) schärft und anleitet.

24 Aus diesem Grund sind auch die einst angedachten Reformüberlegungen, das Rederecht der Parlamentarier im Bundestag insofern einzuschränken, als dass von der Fraktion abweichende Meinungen nur noch schriftlich eingereicht und nicht mehr mündlich vorgetragen werden dürfen, grotesk und zeugen von einer tiefen Unkenntnis über die politisch-konfigurative Funktion einer offenen Parlamentsdebatte für eine Demokratie (vgl. hierzu die Süddeutsche Zeitung vom 14.4.2012).

Dimension des Politischen und rechtfertigt die Rede vom „Linksheideggerianismus“ (Marchat 2010a, S. 145). Methodologisch betrachtet „wurzeln“ die radikal-demokratischen Begriffe und Konzepte – der Bezug auf das lateinische *radix*, die Rede vom „Wesen“, vom „Prinzip“ des Politischen und die suggerierte Tiefe verweist bereits auf die metaphysischen Züge dieses Denkens²⁵ – ausschließlich in den eigenen, am Reißbrett der Ideen entworfenen Überlegungen.²⁶ Diese methodische Herangehensweise an Politik und Demokratie bezeichne ich deshalb als „*Verphilosophisierung des Politischen*“ und meine damit, dass man hier auf Politik und demokratische Praxis gleichsam „von außen“ blickt. Man tritt „der Politik“ oder „dem Politischen“ in einer Weise gegenüber wie der Natur, das heißt, *als ob* man diesem menschlichen Daseinsbereich gegenüber einen objektiven und neutralen Beobachterstandpunkt einnehmen könne, der es dem „philosophischen Privatier“ (Koselleck 1973, S. 99) dann erlaube, zwischen der ontischen Ebene der Politik und der ontologischen Ebene des Politischen zu unterscheiden.

Im Unterschied dazu gewinnt der Republikanismus des Dissenses seine (normativen) Konzepte, begrifflichen Unterscheidungen und Kriterien aus der Auseinandersetzung mit den vergangenen und gegenwärtigen politischen Alltagskonflikten. Statt von der Praxis und den alltäglichen Verwendungsweisen zu abstrahieren, führt man die politischen Begriffe und Wörter auf den „rauen Boden der Auseinandersetzung mit Worten und über Worte“ (Tully 2009, S. 33) zurück. Der Republikanismus des Dissenses verfolgt einen „praktischen, kritischen und historischen Ansatz“ und setzt an die Stelle einer politischen Metaphysik im Umgang mit Begriffen und Konzepten eine „interpretierende politische Philosophie“ (Tully 2009, S. 18f.). Auf diese Weise soll verhindert werden, dass Politik „zum Anderen des Politischen“ wird, „wie wir es kennen“ (Wellmer 1999, S. 134). Eine so verstandene politische Theorie muss einen „nachvollziehbaren Bezug [...] auf Erfahrungen und Möglichkeiten des Politischen im Alltag komplexer demokratischer Gesellschaften“ (Wellmer 1999, S. 134) schaffen, um die historisch vorliegende politische Konstellation in der Komplexität ihrer konkurrierenden Programme und Akteure aufzudecken. Nur so kann sie sicher gehen, dass sie mit ihren angelegten kritischen Maßstäben auch ganz gegenwärtig ist und als „Übung im politischen Denken [...]“ begriffen werden kann, wie es die „Aktualität politischer Ereignisse“ (Arendt 2000a, S. 18) eben erfordert. Zu diesem Zweck wird der Alltag politischer Parteien kritisch untersucht, die gegenwärtige Lage des Parlamentarismus analysiert, zivilgesellschaftliche Akteure, Protest- und Widerstandsbewegungen oder engagierte Bürger_innen mit ihren politischen Sprachspielen ernstgenommen.

25 Vgl. hierzu Adornos Heidegger-Kritik und seine Ausführungen über den Begriff der Tiefe bei Adorno (Adorno 1973, S. 148-172).

26 Im Gegensatz zu meiner eher kritischen Lesart des Präfix „radikal“ weist Andreas Hetzel richtigerweise noch auf eine weitere Dimension des Radikalitätsbegriffs hin. In seinen Überlegungen zu Laclau argumentiert er, dass diese Denkweise insofern als radikal gelten kann, als sie, „im Gegensatz etwa zur Habermasschen Diskurstheorie, keine transzendentalen Rahmenbedingungen der Demokratie zulässt, die nicht selbst immer wieder in der demokratischen Auseinandersetzung in Frage gestellt werden könnten“ (Hetzel 2004, S. 186).

Wenn man einen derartigen Ansatzpunkt wählt, dann kommt man an einer Bestandsaufnahme der Diskurse, Sprechweisen und Praktiken politischer Auseinandersetzung nicht vorbei. Eine solche Bestandsaufnahme lehrt uns, dass es, selbst im Verlauf der schärfsten Debatte, Worte, Regeln und institutionalisierte Praktiken gibt, die in der Auseinandersetzung – womöglich auch nur vorläufig – unbestritten und unangefochten bleiben (vgl. Tully 2009, S. 37). Während dieses geteilte Vokabular als Grundlage für Verständigungsprozesse in konfliktiven politischen Kontexten dient, sind die institutionalisierten Rechte und Verfahren immer auch Ermöglichungsbedingung politischen Handelns – selbst wenn sie im Zuge der Auseinandersetzung reformiert werden sollen. Insofern sind die etablierten politischen Institutionen und Praktiken nicht nur Mittel zur oder Ausdruck von Beherrschung. Ein „anti-essentialistischer“ (Tully 2009, S. 31), die alltäglichen politischen Praktiken und Kämpfe normativ rekonstruierender Ansatz bemerkt, dass „die gegebenen Institutionen und Praktiken [...] für die soziale Verkörperung und Verwirklichung der gesellschaftlich legitimierten Werte von Bedeutung sind“ (Honneth 2011, S. 23).

Daran zeigt sich, welchen Unterschied es macht, politische Theorie auf diese statt auf jene Weise zu betreiben. Denn wenn die Rede von der „ontologischen Vorrangstellung der Politik“ als eine Folge radikaldemokratischer Methodologie ausgemacht werden kann und in einem Plädoyer für das Niederreißen/Unterbrechen der politischen Ordnung oder zumindest für die „Schaffung einer neuen Hegemonie“ mündet – weil sich nur in diesem Akt das politische Sein am politisch Seienden vorbei und in den Vordergrund schiebt –, dann führt einen der methodologische Ansatz eines Republikanismus des Dissenses zu ganz anderen Schlussfolgerungen: Durch die Auseinandersetzung mit der Alltagspraxis politischer Konflikte entwickelt man ein Gespür dafür, dass das Recht in demokratischen politischen Ordnungen stets *auch* einen „Ermöglichungsraum“ (Volk 2010a, S. 266) öffnet, in dem sich über rechtlich garantierte Verfahren politischer Streit, Dissens und Konflikt auch bearbeiten lässt. Gesetz, Verfassung und eine institutionell verfasste politisch-demokratisch Ordnung setzen nicht nur Schranken, sondern liefern auch „Ermöglichungsgründe“ (Vollrath 1977, S. 211) politischen Handelns. Man merkt somit sehr schnell, dass keine der beiden Vorrangsrhetoriken den Anforderungen demokratisch-politischen Zusammenlebens gerecht wird. Denn während der Vorrang der Politik dazu führen kann, dass die Individuen unter kollektive gesellschaftliche Ziele gleich welcher Art subsumiert werden, läuft der Vorrang des Rechts Gefahr, aus Politik die „rule of judges“ (Bellamy 2007, S. 79) zu machen und so den öffentlichen Streit und Dissens unsichtbar werden zu lassen. Stattdessen markiert die „Enthierarchisierung“ von Recht und Politik das rekonstruierte normative Ideal einer demokratischen Öffentlichkeit – und stellt ein weiteres Kernelement eines Republikanismus des Dissenses dar.

Literatur

- Adorno, Theodor W. 1973. *Philosophische Terminologie. Band 1*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Arendt, Hannah. 1970. *On Violence*. New York: Harcourt, Brace & Company.
- Arendt, Hannah. 1986. Ziviler Ungehorsam. In *Zur Zeit. Hannah Arendt. Politische Essays (1943–1975)*, Hrsg. Marie Luise Knott, 119-161. Berlin: Rotbuch.
- Arendt, Hannah. 1998. *Macht und Gewalt*. München: Pieper.
- Arendt, Hannah. 2000a. Vorwort. Die Lücke zwischen Vergangenheit und Zukunft. In dieselbe: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft: Übungen im politischen Denken I*, 7-19. München: Piper.
- Arendt, Hannah. 2000b. Revolution und Freiheit. In dieselbe: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft: Übungen im politischen Denken I*, 227-251. München: Piper.
- Arendt, Hannah. 2000c. *Über die Revolution*. München: Piper.
- Arendt, Hannah. 2002. *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Pieper.
- Balibar, Étienne. 2004. Is a Philosophy of Human Civic Rights Possible? New Reflections on Equaliberty. *The South Atlantic Quarterly* 103: 311-322.
- Bedorf, Thomas. 2010. Das Politische und die Politik – Konturen einer Differenz. In *Das Politische und die Politik*, Hrsg. Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 13-37. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bellamy, Richard. 2007. *Political Constitutionalism. A Republican Defence of the Constitutionality of Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Benjamin, Walter. 1981. *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brunkhorst, Hauke. 2009. There will be blood. Konstitutionalisierung ohne Demokratie. In derselbe: *Demokratie in der Weltgesellschaft, Soziale Welt, Sonderband 18*, 99-123. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Buchstein, Hubertus, und Dirk Jörke. 2003. Das Unbehagen an der Demokratietheorie. *Leviathan* 31:470-495.
- Calhoun, Craig. 2010. The Public Sphere in the Field of Power. *Social Science History* 34: 301-336.
- Calhoun, Craig. 2012. *The Roots of Radicalism. Tradition, the Public Sphere, and Early Nineteenth-Century Social Movements*. Chicago: University of Chicago Press.
- Canovan, Margaret. 1992. *Hannah Arendt: A Reinterpretation of Her Political Thought*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Celikates, Robin. 2010. Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstitutive vs. konstituierte Macht. In *Das Politische und die Politik*, Hrsg. Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 274-302. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Crouch, Colin. 2008. *Postdemokratie*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dalton, Russell. 2007. *Democratic Challenges, Democratic Choices: The Erosion of Political Support in Advanced Industrial Democracies*. Oxford: Oxford University Press.
- Deitelhoff, Nicole. 2007. Was vom Tage übrig blieb. Inseln der Überzeugung im vermachteten Alltagsgeschäft internationalen Regierens. In *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Hrsg. Peter Niesen und Benjamin Herborth, 26-56. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Derrida, Jacques. 1999. Bemerkungen zu Dekonstruktion und Pragmatismus. In *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft*, Hrsg. Chantal Mouffe, 171-195. Wien: Passagen-Verlag.
- Dworkin, Ronald. 1990. Taking Rights Seriously in the Abortion Case. *Ratio Juris* 3:68-80.
- Dworkin, Ronald. 1994. Gleichheit, Demokratie und die Verfassung: Wir, das Volk, und die Richter. In *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*, Hrsg. Ulrich K. Preuß, 171-209. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Dworkin, Ronald. 1998. *Law's Empire*. Oxford: Hart Publishing.
- Fach, Wolfgang. 2008. *Das Verschwinden der Politik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Flinders, Matthew. 2012. *Defending Politics: Why Democracy Matters in the 21st Century*. Oxford: Oxford University Press.
- Flinders, Matthew. 2010. In Defence of Politics. *The Political Quarterly* 81:309-326.
- Flügel, Oliver, Reinhard Heil und Andreas Hetzel. 2004. *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Förster, Jürgen. 2009. *Die Sorge um die Welt und die Freiheit des Handelns. Zur institutionellen Verfassung der Freiheit im politischen Denken Hannah Arendts*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Franklin, Mark N. 2004. *Voter Turnout and the Dynamics of Electoral Competition in Established Democracies since 1945*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gerstenberg, Oliver. 1997. *Bürgerrechte und deliberative Demokratie. Elemente einer pluralistischen Verfassungstheorie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Giddens, Anthony. 1997. *Jenseits von Links und Rechts: Die Zukunft radikaler Demokratie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Greven, Michael Th. 2010. Verschwindet das Politische in der politischen Gesellschaft? Über Strategien der Kontingenzerleugnung. In *Das Politische und die Politik*, Hrsg. Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 68-88. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. 1998. Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie. In derselbe: *Die postnationale Konstellation*, 91-169. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hammer, Dean. 2002. Hannah Arendt and Roman Political Thought: The practice of theory. *Political Theory* 30:124-149.
- Hardt, Michael, und Antonio Negri. 2004. *Multitude. War and Democracy in the Age of Empire*. New York: Penguin.
- Hay, Colin. 2007. *Why We Hate Politics*. Cambridge: Polity.
- Hetzel, Andreas. 2004. Demokratie ohne Grund. Ernesto Laclaus Transformation der Politischen Theorie. In *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*, Hrsg. Oliver Flügel, Reinhard Heil, und Andreas Hetzel, 185-210. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hetzel, Andreas. 2010. Vertrauen als Affekt der radikalen Demokratie. In *Das Politische und die Politik*, Hrsg. Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 235-251. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hirsch, Michael. 2010. Der symbolische Primat des Politischen und seine Kritik. In *Das Politische und die Politik*, Hrsg. Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 335-363. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honig, Bonnie. 1988. Arendt, Identity, and Difference. *Political Theory* 16:77-98.

- Honig, Bonnie. 1991. Declarations of Independence: Arendt and Derrida on the Problem of Founding a Republic. *American Political Science Review* 85:97-113.
- Honig, Bonnie. 1993. *Political Theory and the Displacement of Politics*. Ithaca: Cornell University Press.
- Honneth, Axel. 2011. *Das Recht der Freiheit: Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Humes, Walter. 2002. Disaffection, the citizenship agenda and democratic renewal. *Scottish Youth Issues Journal* 5:13-33.
- Jörke, Dirk. 2004. Die Agonalität des Demokratischen: Chantal Mouffe. In *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*, Hrsg. Oliver Flügel, Reinhard Heil, und Andreas Hetzel, 164-184. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Keohane, Robert O., Macedo, Stephen, und Moravcsik, Andrew. 2009. Democracy-Enhancing Multilateralism. *International Organization* 63:1-31.
- König, Helmut. 2008. *Politik und Gedächtnis*. Weilerswist: Velbrück.
- Koselleck, Reinhard. 1973. *Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Koskeniemi, Martti. 2007. Constitutionalism as a Mindset: Reflections on Kantian Themes About International Law and Globalization. *Theoretical Inquiries in Law* 8:9-36.
- Kreide, Regina, und Andreas Niederberger. 2010. Politik. In *Politische Theorie. Umkämpfte Begriffe der Politikwissenschaft*, Hrsg. Gerhard Göhler, Ina Kerner und Matthias Iser, 291-307. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kupka, Thomas. 1998. Demokratie ohne Naturrecht. Eine rechtsphilosophische Entwicklungsskizze in vier Schritten und einem Ausblick. In *Demokratischer Experimentalismus. Politik in der komplexen Gesellschaft*, Hrsg. Hauke Brunkhorst, 241-278. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto, und Chantal Mouffe. 1991. *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien: Passagen Verlag.
- Laclau, Ernesto. 1999. Dekonstruktion, Pragmatismus, Hegemonie. In *Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft*, Hrsg. Chantal Mouffe, 111-153. Wien: Passagen-Verlag.
- Lefort, Claude. 1988. *Democracy and Political Theory*. Minneapolis: University of Minnesota.
- Lefort, Claude. 1990. Die Frage der Demokratie. In *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Hrsg. Ulrich Rödel, 281-298. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Linden, Markus. 2010. 'Die im Dunkeln sieht man nicht' – Potentiale, Probleme und Perspektiven der Integration durch Repräsentation. In *Bürgerrolle heute. Migrationshintergrund und politisches Lernen*, Hrsg. Georg Weißeno, 161-174. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Macartney, Huw. 2011. Crisis for the State or Crisis of the State?. *The Political Quarterly* 82:193-203.
- Mair, Peter. 2006. Ruling the void? The hollowing of western democracy. *New Left Review* 42:25-51.
- Majone, Giandomenico. 1994. The Rise of the Regulatory State in Europe. *West European Politics* 17:77-101.

- Majone, Giandomenico. 2006. The Common Sense of European Integration. *Journal of European Public Policy* 13:607-626.
- Marchat, Oliver. 2010a. Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zugrunde liegt. In *Das Politische und die Politik*, Hrsg. Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 143-158. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marchat, Oliver. 2010b. *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Markell, Patchen. 2006. The Rule of the People: Arendt, Archê, and Democracy. *American Political Science Review* 100:1-14.
- Maus, Ingeborg. 1999. Menschenrechte als Ermächtigungsnorm internationaler Politik oder: der zerstörte Zusammenhang von Menschenrechten und Demokratie. In *Recht auf Menschenrechte. Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik*, Hrsg. Hauke Brunkhorst, Wolfgang R. Köhler und Matthias Lutz-Bachmann, 276-292. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maus, Ingeborg. 2002. Vom Nationalstaat zum Globalstaat oder: der Niedergang der Demokratie. In *Weltstaat oder Staatenwelt?*, Hrsg. Matthias Lutz-Bachmann und James Bohman, 226-249. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Meyer, Katrin. 2011. Kritik der Postdemokratie. Rancière und Arendt über die Paradoxien von Macht und Gleichheit. *Leviathan* 39:21-38.
- Moravcsik, Andrew. 2004. Is there a 'Democratic Deficit' in World Politics? A Framework for Analysis. *Government and Opposition* 39:336-363.
- Mouffe, Chantal. 2000. *The Democratic Paradox*. London: Verso.
- Mouffe, Chantal. 2007. *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Niederberger, Andreas. 2004. Aufteilung(en) unter Gleichen. Zur Theorie der demokratischen Konstitution der Welt bei Jacques Rancière. In *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*, Hrsg. Oliver Flügel, Reinhard Heil, und Andreas Hetzel, 129-146. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Niesen, Peter. 2007. Politische Theorie als Demokratiewissenschaft. In *Politische Theorie und Politikwissenschaft*, Hrsg. Hubertus Buchstein und Gerhard Göhler, 126-155. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Norris, Pippa. 1999. Conclusions: The Growth of Critical citizens and its consequences. In dieselbe: *Critical citizens: Global support for democratic governance*, 257-272. Oxford: Oxford University Press.
- Offe, Claus. 2006. Political Disaffection as an Outcome of Institutional Practices? Some post-Tocquevillean Speculations. In *Political Disaffection in Contemporary Democracies. Social Capital, Institutions, and Politics*, Hrsg. Mariano Torcal und J. R. Montero, 23-45. London: Routledge.
- Pettit, Philip. 1999. *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*. Oxford: Oxford University Press.
- Putnam, Robert D. 2000. *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Rancière, Jacques. 2002. *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques. 2010. *Dissensus. On Politics and Aesthetics*. London: Continuum.
- Rawls, John. 1998. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Richter, Emanuel. 2008. *Die Wurzeln der Demokratie*. Weilerswist: Velbrück.
- Rosanvallon, Pierre. 2006. From the Past to the Future of Democracy. In *Democracy Past and Future*, Hrsg. Pierre Rosanvallon, 189-217. New York: Columbia University Press.
- Rousseau, Jean-Jacques. 2004. *Vom Gesellschaftsvertrag. Oder Grundsätze des Staatsrechts*. Stuttgart: Reclam.
- Rüdiger, Anja. 1996. *Dekonstruktion und Demokratisierung. Emanzipatorische Politiktheorie im Kontext der Postmoderne*. Opladen: Leske u. Budrich.
- Savigny, Heather, und Dominic Wring. 2009. An ideology of disconnection. For a critical political marketing. *Central European Journal of Communication* 2:251-266.
- Schmitter, Philippe, und Alexandre Trechsel. 2004. *The Future of Democracy in Europe: Trends, Analyses and Reforms*. Strasbourg: Council of Europe Publishing.
- Selk, Veith. 2011. Die Politik der Entpolitisierung als Problem der Politikwissenschaft und der Demokratie. *Zeitschrift für Politische Theorie* 2:185-200.
- Skinner, Quentin. 2008. *Liberty before Liberalism*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Stoker, Gerry. 2006. *Why Politics Matters. Making Democracy Work*. New York: Palgrave Macmillan.
- Tamineaux, Jacques. 2000. Athens and Rome. In *The Cambridge Companion to Hannah Arendt*, Hrsg. Dana R. Villa, 165-177. Cambridge: Cambridge University Press.
- Tarrow, Sidney. 2001. Transnational Politics: Contention and Institutions in International Politics. *Annual Review of Political Science* 4:1-20.
- Thaa, Winfried. 2008. Kritik und Neubewertung politischer Repräsentation: vom Hindernis zur Möglichkeitsbedingung politischer Freiheit. *Politische Vierteljahresschrift* 49:618-640.
- Thaa, Winfried. 2011a. Die Krise politischer Repräsentation – eine Folge der Auflösung gesellschaftlicher Großgruppen und sozio-kultureller Milieus?. In *Krise und Reform politischer Repräsentation*, Hrsg. Markus Linden und Winfried Thaa, 125-148. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Thaa, Winfried. 2011b. *Politisches Handeln. Demokratietheoretische Überlegungen im Anschluss an Hannah Arendt*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Thiel, Thorsten. 2012. *Republikanismus und die Europäische Union*. Baden-Baden: Nomos.
- Tsao Roy T. 2002. Arendt against Athens. Rereading the Human Condition. *Political Theory* 30:97-123.
- Tully, James. 2009. Politische Philosophie als kritische Praxis. In *Politische Philosophie als kritische Praxis*, Hrsg. James Tully, 17-46. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Volk, Christian. 2010a. *Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts*. Baden-Baden: Nomos.
- Volk, Christian. 2010b. Eine Globalisierung des Republikanismus? *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58:665-669.
- Volk, Christian. 2010c. From nomos to lex. Hannah Arendt on Law, Politics, and Order. *Leiden Journal of International Law* 23: 759-779
- Vollrath, Ernst. 1996. Revolution und Konstitution als republikanische Grundmotive bei Hannah Arendt. In *Hannah Arendt und die Berliner Republik*, Hrsg. Bernward Baule, 130-150. Berlin: Aufbau-Verlag.
- Vollrath, Ernst. 1977. *Die Rekonstruktion der Urteilskraft*. Stuttgart: Klett.

- Walzer, Michael. 1970. The Obligation to Disobey. In ders.: *Obligations. Essays on Disobedience, War and Citizenship*, 3-23. Harvard: Harvard University Press.
- Wellmer, Albrecht. 1999. Hannah Arendt über die Revolution. In *Recht auf Menschenrechte. Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik*, Hrsg. Hauke Brunkhorst, Wolfgang R. Köhler und Matthias Lutz-Bachmann, 125-156. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Wessel, Margit van. 2010. Political Disaffection: What We Can Learn from Asking the People. *Parliamentary Affairs* 63:504-523.
- Wolin, Sheldon S. 1994. Fugitive Democracy. *Constellations* 1:11-25.
- Wolin, Sheldon S. 2008. *Democracy Incorporated. Managed Democracy and the Specter of Inverted Totalitarianism*. Princeton: Princeton University Press.
- Žižek, Slavoj. 2009. *Ein Plädoyer für die Intoleranz*. Wien: Passagen Verlag.

Autorenangaben

Jun.-Prof. Dr. Christian Volk,
Universität Trier, FB III – Politikwissenschaft, Universitätsring 15, 54286 Trier,
volkch@uni-trier.de